

Soziale Sicherheit



D3-Z248

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D 6364

ZEITSCHRIFT FÜR ARBEIT UND SOZIALES

7 | 2020

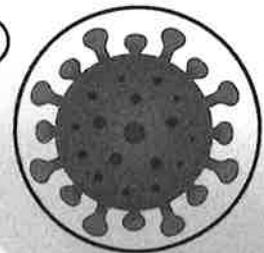
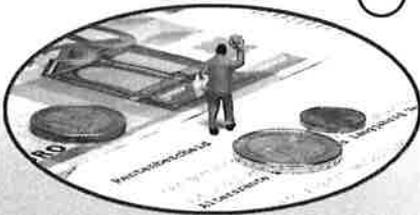
GKV

Spitzenverband

GG Art. 20



Bundesagentur
für Arbeit



Sozialstaat

Die Kosten der Pandemie

HOMESCHOOLING Schüler in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

ARBEITNEHMERRECHTE Das neue Entsendegesetz

ARBEITSSCHUTZ Berufskrankheiten und Geschlecht

INKLUSIVE
RECHTSPRECHUNG

SoSi plus



Titelthema

Sozialstaat



**Sozialstaat
Die Kosten der Pandemie**

Im Zuge der Pandemie flammen die Debatten um die Finanzierung der Pflegeversicherung, der Krankenkassen sowie der Arbeitslosenversicherung wieder auf. Wir haben unseren Blick schweifen lassen: Was heißt die laufende Krise für die Finanzierung des Sozialstaats?

248 KERSTIN BRUCKMEIER/KARL HEINZ HAUSER/ENZO WEBER
Arbeitslosenversicherung als Konjunkturstabilisator
Folgen der Corona-Krise für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit

253 KNUT LAMBERTIN
Schon vor der Pandemie krisenhaft
Zur finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenkassen 2020

256 STEFAN SELL
Pflegefinanzierung – die Wiedereröffnung einer Großbaustelle

Position 247 THORSTEN SCHULTEN
Das Mindestlohngesetz muss angepasst werden

Magazin 244 **Aus der Gesetzgebung**
245 Positionspapier der Deutschen Krankenhausgesellschaft:
Lehren für die Zeit nach der Krise
246 **Personalia**

Liebe Leserinnen und Leser, aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Krise gibt es in dieser Ausgabe keine Terminankündigungen.

Auswirkungen der Corona-Krise 260 BERTOLD BRÜCHER
Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit
Kein Zwang zur Videokonferenz
Wie Verbandsbeteiligung und Anhörung Sachkundiger das Gesetzgebungsverfahren beeinflussten

266 SÖREN HOHNER
Förderung von internetfähigen Tablets und Computern für Schüler in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften
Gibt es immer noch Kinder, die vom digitalen Klassenzimmer ausgeschlossen sind?

Arbeitnehmerrechte 272 MICHA KLAPP
Das neue Arbeitnehmer-Entsendegesetz
Umsetzung der revidierten Entsenderichtlinie

275 JOHANNA WENCKEBACH
Im Dienste des Gesundheitsschutzes
Bundesarbeitsminister macht sich stark für das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischwirtschaft

Arbeitsschutz 278 BARBARA REUHL
Berufskrankheiten und Geschlecht
Blinde Flecken

282 **Impressum**

Nach dem massiven Anstieg der SARS-CoV-2-Infektionen in Schlachthöfen will das Bundesarbeitsministerium Werkverträge und Leiharbeit in der Branche verbieten und den Schutz der Beschäftigten verbessern. Wie kann das Gesetz verfassungskonform formuliert werden?



Versorgungsausgleichsrecht

Benachteiligung von ausgleichsberechtigten Ehegatten nur in engen Grenzen zulässig

BVerfG, Urteil vom 26. 5. 2020 – 1 BvL 5/18

Beim Versorgungsausgleich ist zulasten des Ausgleichsberechtigten eine Differenz der (fiktiven) Rentenbeträge als Folge einer externen Teilung von Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gegen den Arbeitgeber oder eine Unterstützungskasse (U-Kasse) bis maximal 10 % hinzunehmen, urteilt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 26. 5. 2020.

Nach der Scheidung einer Ehe wird vom Familiengericht ein Versorgungsausgleich durchgeführt, bei dem die während der Ehezeit erworbenen Anwartschaften auf Leistungen der Alterssicherung geteilt werden. Nach der grundlegenden Reform des Versorgungsausgleichs 2009 gilt dabei der Grundsatz der internen Teilung. Das besagt, dass jede Versorgungsanwartschaft durch den jeweiligen Versorgungsträger zwischen den Eheleuten geteilt wird: Ist die Frau Beamtin des Bundes und der Mann Angestellter in einem Industriebetrieb, der seinen Beschäftigten über eine U-Kasse eine Betriebsrente gewährt, werden dem Mann Ansprüche auf Leistungen der Beamtenversorgung und der Frau Leistungen der DRV und der Unterstützungskasse zugewiesen.

Abweichen vom Grundsatz der »gerechten Teilung« der Versorgungsansprüche durch das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG): »Externe« statt »interne« Teilung

Von diesem Prinzip der internen Teilung, das ein Höchstmaß an Gerechtigkeit für beide Ehepartner bewirkt, kann unter zwei Voraussetzungen auf Antrag eines Versorgungsträgers auch gegen den ausgleichs-

berechtigten Ehegatten abgewichen werden.

- Möglich ist das zunächst, wenn die Anwartschaft nur geringfügig ist, also bezogen auf das Ende der Ehezeit nur zu einem Rentenanspruch von monatlich bis zu 63,90 Euro führt.
- Die zweite Ausnahme betrifft bestimmte Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge. Anwartschaften auf solche Leistungen können extern geteilt werden durch Begründung eines Versorgungsanspruchs bei einem anderen Versorgungsträger. Hierbei liegt die Grenze für den Kapitalwert des Anrechts des ausgleichsberechtigten Ehegatten bei 82.800 Euro, während sie unter dem Aspekt der Geringwertigkeit bei 7644 Euro liegt.

Die externe Teilung von Anwartschaften aus betrieblichen Direktzusagen oder Leistungen von Unterstützungskassen (§ 17 VersAusglG) als wichtige Ausnahme vom Grundsatz der internen Teilung beruht auf der Absicht des Gesetzgebers, die Unternehmen und ihre Unterstützungskassen davor zu schützen, andere Personen als die Beschäftigten in ihre Versorgung aufnehmen zu müssen. Das aber wäre

Inhalt

- 1 Versorgungsausgleichsrecht
BVerfG: **Benachteiligung von ausgleichsberechtigten Ehegatten nur in engen Grenzen zulässig**
- 3 Infektionsschutz
BVerfG: **Impfpflicht nach dem Masernschutzgesetz kann durchgesetzt werden**
- 4 Grundsicherung
BSG: **Kein Anspruch auf Entfernung von Kontoauszügen aus der Leistungsakte**
- 5 Elterngeld
BSG: **Keine Berechtigung der Elterngeldbehörden zur Prüfung der Freizügigkeitsberechtigung**
- 6 Elterngeld
BSG: **Kein Anspruch auf Elterngeld bei Wohnsitz und Beschäftigungsverhältnis im Ausland**
- 7 Krankenversicherung
BVerfG: **Nutzung von Gesundheitsdaten freigegeben**
- 8 Grundsicherung, Vollstreckungsrecht
BSG: **Die Bundesagentur für Arbeit trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Vollstreckung**
- 8 Impressum

gegeben, wenn Ehegatten eines Unternehmensangehörigen durch den Versorgungsausgleich versorgungsberechtigt werden, sie also nicht vom Unternehmen durch Begründung eines Arbeitsverhältnisses und daraus folgender Versorgungsberechtigung ausgewählt worden wären. Das hat neben dem eher praktischen Aspekt der Begrenzung des verwaltungsmäßigen Aufwands für die betriebliche Altersversorgung eine inhaltliche Dimension, die im Verfahren vor dem BVerfG auch angesprochen worden ist: Von den aktuell in einem Unternehmen beschäftigten Menschen können die Unternehmen in gewissem Umfang Rücksichtnahme auf die Belange

Straf

D3-270

Strafverteidiger Forum

Heft 7 Juli 2020

G 26104

www.ag-strafrecht.de

Forum

Müller, Von der Verantwortung des Verteidigers – Ein Bericht –

Aktuell

Schriever/Schaeffer, Europa im Überblick

Aufsätze

Dehne-Niemann, Ist die Entscheidung über die Aussetzung einer Restjugendstrafe (§ 88 JGG) bei erwachsenen Verurteilten nach den Kriterien des § 57 StGB zu treffen?

Wohlfahrt, Die Vollstreckung von Jugendstrafe

Burgert/Wagner, Staatliche Beihilfen im Rahmen der Coronakrise im Lichte des Subventionsbetrugs – Teil 2

Entscheidungen

OLG Celle: Keine Beiordnung eines weiteren Verteidigers bei bloß abstrakter Gefahr einer Covid-19-Infektion des bereits beigeordneten Verteidigers

BGH: Versuchsbeginn beim Einbruchdiebstahl

BGH: Keine Einziehung des Nachlasses im Falle der Tötung des Erblassers durch den Erben *m. Anm. Schumann*

BGH: Zum Begriff des Nachteils durch Verwendung von Fremdgeld zu privaten Zwecken eines Rechtsanwalts

Herausgeber

RA Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht

RA Dr. Stephan Beukelmann

RAin Dr. Julia Exner-Kuhn

RAin Dr. Ines Kilian

RA Dr. Dirk Lammer

RA Prof. Dr. Werner Leitner

RAin Sonka Mehner

RA Jes Meyer-Lohkamp

RA Dr. Panos Pananis

RA Christof Püschel

RA Dr. Christian Rode

und die

Arbeitsgemeinschaft

Strafrecht des DAV

Redaktion

RA Dr. Stephan Beukelmann

RA Prof. Dr. Olaf Hohmann

RAin Dr. Ines Kilian

RA Dr. Dirk Lammer

RA Michael Rosenthal

Schriftleitung

RA Dr. Stephan Beukelmann

RA Prof. Dr. Olaf Hohmann



Forum

Müller, Von der Verantwortung des Verteidigers – Ein Bericht – 265

Aktuell

Schriever/Schaeffer, Europa im Überblick 266

Aufsätze

Dehne-Niemann, Ist die Entscheidung über die Aussetzung einer Restjugendstrafe (§ 88 JGG) bei erwachsenen Verurteilten nach den Kriterien des § 57 StGB zu treffen? 267

Wohlfahrt, Die Vollstreckung von Jugendstrafe 272

Burgert/Wagner, Staatliche Beihilfen im Rahmen der Corona-Krise im Lichte des Subventionsbetrugs – Teil 2 280

Entscheidungen

Verfahrensrecht

StPO § 144 Abs. 1: Keine Beiordnung eines weiteren Pflichtverteidigers in Umfangsverfahren bei bloß abstrakter Gefahr einer Covid-19-Infektion des bereits beigeordneten Verteidigers OLG Celle, Beschl. v. 11.5.2020 – 5 StS 1/20 289

StPO § 153a Abs. 2; GG Art. 19 Abs. 4: Gegen Weigerung der Staatsanwaltschaft, einer Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Abs. 2 StPO zuzustimmen, ist ein Antrag nach §§ 23 ff. EGGVG nicht statthaft BayObLG, Beschl. v. 6.4.2020 – 203 VAs 42/20 291

StPO § 329 Abs. 1: Die gegen ein Verwerfungsurteil gem. § 329 Abs. 1 StPO allein erhobene Sachrüge veranlasst die Prüfung, ob die für das Verfahren erforderlichen Prozessvoraussetzungen vorliegen OLG Köln, Beschl. v. 4.2.2020 – III-1 RVs 240/19 m. Anm. Meyer-Goßner 294

Materielles Strafrecht/Strafrechtliche Nebengebiete

StGB §§ 22, 242, 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 244 Abs. 1 Nr. 3: Versuchsbeginn beim Einbruchdiebstahl BGH, Beschl. v. 28.4.2020 – 5 StR 15/20 296

StGB § 73 Abs. 1: Im Falle der Tötung des Erblassers durch den Erben ist die Einziehung des Nachlasses nach § 73 Abs. 1 StGB unzulässig; die Regelungen über die Erbunwürdigkeit sind abschließend BGH, Beschl. v. 23.1.2020 – 5 StR 518/19 m. Anm. Schumann 297

StGB § 219a Abs. 1, Abs. 4: Werbung zum Schwangerschaftsabbruch auf Internetseite KG, Beschl. v. 19.11.2019 – (L (3) 121 Ss 143/19 (80 + 81/19) 300

StGB § 266: Zum Begriff des Nachteils durch Verwendung von Fremdgeld zu privaten Zwecken eines Rechtsanwalts BGH, Beschl. v. 26.11.2019 – 2 StR 588/18 303

OWiG §§ 72 Abs. 3, 79 Abs. 2, 80a Abs. 2 S. 1, 11 Abs. 1, Abs. 2, 17 Abs. 3, 19, 20; AÜG §§ 1 Abs. 1b, 9 Nr. 1b 2. Hs., 10 Abs. 1 S. 1, 16 Abs. 1 Nr. 1e; AEUV Art. 49, 56: Unerlaubte Weiterbeschäftigung eines Leiharbeitnehmers BayObLG, Beschl. v. 22.1.2020 – 201 ObOWi 2474/19 306

Betriebs Berater

D3-Z11

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

30 | 2020

M&A/Datenschutz ... Verrechnungspreise ... Sustainable Finance ... Secondment ... Recht ... 20.7.2020 | 75. Jg. Seiten 1601-1664

DIE ERSTE SEITE

Prof. Dr. Sebastian Mock

Rechnungslegungsenforcement nach Wirecard – alles auf Anfang oder punktuelle Reformen?

WIRTSCHAFTSRECHT

Prof. Dr. Daniel Graewe, LL.M., RA, und **Mike Bogensee**, LL.M., RA/FaHaGesR/FAArbR

Vorstandskodex für allgemeinpolitische Äußerungen: zwischen Meinungsfreiheit und Unternehmensinteresse | 1603

Johannes Klausch, LL.M., RA, und **Dr. Moritz Mentzel**, RA

Datenschutz im Unternehmenskauf – Due Diligence, Vertragsgestaltung und Risikominimierung | 1610

STEUERRECHT

Michael Schäfer, LL.B., StB, und **Andreas Treiber**, RiBFH

Absenkung des Umsatzsteuersatzes – Anmerkungen zur praktischen Umsetzung | 1623

Dipl.-Kfm. **Dr. Stephan Schnorberger**, M.A., StB, und **Nils Etzig**

Verrechnungspreise in der Praxis nach dem ATAD-UmsG – Anmerkungen zum Referentenentwurf vom 24.3.2020 | 1630

BILANZRECHT UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Dipl.-Kfm. **Georg Lanfermann**, WP/StB

Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Unternehmensberichterstattung | 1643

ARBEITSRECHT

Alex Worobjow, RA/FAArbR

Von der Kanzlei ins Unternehmen – Das Secondment als (il)legale Arbeitnehmerüberlassung | 1652

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

- EuGH:** VW-Abgasskandal – Geschädigte können Ansprüche aus unerlaubter Handlung im Heimatland geltend machen (9.7.2020 – C-343/19)
EuGH: Klage gegen missbräuchliche Vertragsklausel – Verjährungsfrist (9.7.2020 – C-698/18)
EuGH: Auskunftsanspruch gegen Plattformbetreiber (9.7.2020 – C-264/19)
BGH: Wirksame Einwilligung in telefonische Werbung – Cookie-Einwilligung II (28.5.2020 – I ZR 7/16)
BGH: Insolvenzanfechtung – doppelseitiges Treuhandverhältnis – Gleichstellung von Darlehensgeber und Gesellschafter von der Ausgestaltung der Rechtsstellung abhängig (25.6.2020 – IX ZR 243/18)
BGH: Wirksame Anmeldung einer Insolvenzforderung erfordert hinreichende Individualisierung, nicht aber die schlüssige Begründung der Forderung (25.6.2020 – IX ZR 47/19)
BGH: Facebook – Befugnis von Verbraucherschutzverbänden zur Verfolgung von Verstößen gegen das Datenschutzrecht – Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH (28.5.2020 – I ZR 186/17)

Aufsätze

Prof. Dr. Daniel Graewe, LL.M., RA, und Mike Bogensee, LL.M., RA/FAHaGesR/FAArbR

Vorstandskodex für allgemeinpolitische Äußerungen: zwischen Meinungsfreiheit und Unternehmensinteresse

Die Frage, ob und inwieweit sich Vorstandsmitglieder von Unternehmen zu allgemeinpolitischen Themen, die nicht mit der Unternehmenstätigkeit im engeren Sinne zusammenhängen, äußern dürfen, sollen oder gar müssen, wird zunehmend kontrovers und crossmedial gesellschaftlich diskutiert. Für sie stellt sich daher zunehmend die Frage nach ethischen und moralischen Verpflichtungen, zu zentralen gesellschaftlichen Themen Stellung zu beziehen – resultierend auch aus einer Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern. Das Spannungsfeld zwischen freier Meinungsäußerung auf der einen sowie den Vorstandspflichten bzw. dem Unternehmensinteresse auf der anderen Seite wird in dem Beitrag skizziert und anhand der Aufstellung eines Verhaltenskodex einer praktikablen Lösungsmöglichkeit zugeführt.

M&A/Datenschutz

Johannes Klausch, LL.M., RA, und Dr. Moritz Mentzel, RA

Datenschutz im Unternehmenskauf

Due Diligence, Vertragsgestaltung und Risikominimierung
 Spätestens mit Geltung der DSGVO machen hohe Bußgelder und die Ankündigung einer strengen Verfolgung von Verstößen sowie der steigende Wert von (Kunden-)Daten für Unternehmen den Datenschutz auch zu einem wichtigen Bestandteil jeder M&A-Transaktion. So müssen sich die Parteien des Unternehmenskaufvertrages bereits frühzeitig Gedanken zu Strukturierung und Abwicklung des Unternehmenskaufs aus datenschutzrechtlicher Perspektive machen. Der Beitrag zeigt die Fallstricke des Datenschutzes im Unternehmenskauf, insbesondere aber auch Lösungsansätze für datenschutzrechtliche Probleme in Deal-Struktur, Due Diligence und vertraglicher Gestaltung von Haftungsregimen auf.

Entscheidung

LG München I: Einstweilige Verfügung gegen die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nach dem COVID-19-Gesetz – Anfechtbarkeit wegen Ermessensfehlgebrauchs (26.5.2020 – 5 HK O 6378/20 – dazu BB-Kommentar von Dr. Alexander Kessler, LL.M., RA)

Steuerrecht

1601 Die Woche im Blick

Entscheidungen

- BFH:** Gewerblicher Grundstückshandel bei Errichtung eines Erweiterungsbaus auf einem dem Steuerpflichtigen bereits langjährig gehörenden Grundstück (15.1.2020 – X R 18/18, X R 19/18)
BFH: Schätzung von Einkünften aus Kapitalvermögen (3.12.2019 – VIII R 23/16)

Verwaltung

- FinMin Sachsen:** Kabinett gibt Umsetzungsgesetz zur Anhörung frei
FinMin NRW: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Saarland: Aufschub bei Umstellung von Registriertassen
BMF: Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung

Sonstiges

- EU-Kommission:** Unternehmen mit Verbindungen zu Steueroasen keine finanzielle Unterstützung gewähren
SPD: Staaten müssen gemeinsam gegen Steuerdumping vorgehen

Aufsätze

1603 Michael Schäfer, LL.B., StB, und Andreas Treiber, RiBFH

Absenkung des Umsatzsteuersatzes – Anmerkungen zur praktischen Umsetzung

Die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes von 19% auf 16% bzw. von ermäßigt 7% auf 5% im zweiten Halbjahr 2020 stellt die Praxis vor eine enorme Herausforderung. Die scheinbar einfache Gesetzesänderung birgt detailliert betrachtet eine Vielzahl von Problemen und Abgrenzungsfragen. Einem Teil will dieser Beitrag nachgehen.

Verrechnungspreise

Dipl.-Kfm. Dr. Stephan Schnorberger, M.A., StB, und Nils Etzig

Verrechnungspreise in der Praxis nach dem ATAD-UmsG – Anmerkungen zum Referentenentwurf vom 24.3.2020

Am 10.12.2019 legte das BMF einen Referentenentwurf zum ATAD-Umsetzungsgesetz (ATAD-UmsG) vor. Im Entwurf enthalten sind auch umfassende Änderungsvorschläge zu § 1 AStG mit teils gravierenden praktischen Implikationen, sollte der Entwurf Gesetz werden. Nach dem Entwurf sollten die neuen Regelungen bereits ab dem Veranlagungszeitraum 2020 Anwendung finden. Die geplante Erörterung im Bundeskabinett am 18.12.2019 wurde jedoch kurzfristig vertagt. Mittlerweile existiert bereits ein überarbeiteter Referentenentwurf vom 24.3.2020, und die Regelungen sollen erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 Anwendung finden. Der vorliegende Beitrag bezieht sich, soweit nicht anderweitig gekennzeichnet, ausdrücklich auf die Entwurfsfassung vom 24.3.2020. Im Beitrag werden die wichtigsten Reformvorschläge im Bereich des § 1 AStG kritisch beleuchtet.

Entscheidung

BFH: Grunderwerbsteuerbefreiung für kirchlichen Schulträgerwechsel (27.11.2019 – II R 40/16 – dazu BB-Kommentar von Frank Roller, StB)

Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

Rechnungslegung

ESMA: Leitlinien zur Vollständigkeit und Konsistenz der Daten von Verbriefungsregistern

EFRAG: Ausarbeitung europäischer nichtfinanzieller Standards

EFRAG: Übernahmeempfehlung zu Änderungen von IFRS 4 und IFRS 9

EFRAG: Endorsement Status Report

BR: Billigung von ESEF

DRSC: Ergebnisse der Fachausschuss-Sitzungen vom Juni 2020

Wirtschaftsprüfung

IDW: Ergänzung des Teils 3 des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Rechnungslegung und Prüfung

IDW: Fachlicher Hinweis zu KfW-Hilfskrediten

IDW: BFA ergänzt Fragen und Antworten zu Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Banken

WPK: Transparenzberichte 2019/2020

WPK: Berufsregister 2019 – Beurlaubungen, Anerkennungen von Berufsgesellschaften und Widerrufsverfahren zeigen eine rückläufige Tendenz

WPK: Berufsaufsicht 2019 – Zahlen in der Berufsaufsicht weiterhin konstant

Finanzierung

BMWi: Fünf-Punkte-Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft

Aufsatz

Sustainable Finance

Dipl.-Kfm. Georg Lanfermann, WP/StB

1643

Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Unternehmensberichterstattung

Mitte Juli 2020 ist die vom europäischen Gesetzgeber verabschiedete EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft getreten, mit der ein zentraler Baustein der EU-Sustainable-Finance-Gesetzgebung greifbare Realität wird. Als gesetzlich normiertes Klassifizierungssystem für grüne Aktivitäten bildet die EU-Taxonomie zukünftig den Dreh- und Angelpunkt für das Handeln vieler Kapitalmarktakteure. Diese haben ihrerseits aufgrund separater EU-Gesetzgebungsakte zukünftig die Anforderungen der EU-Taxonomie u. a. bei ihrem eigenen Risikomanagement oder bei Offenlegungen gegenüber Endkunden zu beachten. Daten zur Klassifizierung von Aktivitäten müssen von Unternehmen bereits für das Jahr 2021 im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Erklärung berichtet werden. Der Beitrag gibt einen Überblick zum gegenwärtigen Stand der Anforderungen der EU-Taxonomie mit besonderem Augenmerk auf die Unternehmensberichterstattungspflichten.

Entscheidung

BFH: Behandlung einer Investitionszulage und nicht abziehbarer Betriebsausgaben bei der Berechnung nicht abziehbarer Schuldzinsen nach § 4 Abs. 4a EStG

(3.12.2019 – X R 6/18 – dazu BB-Kommentar von

Stephan Abele, RA/StB)

1648

Neuerscheinung Buch

Koch, Corporate Governance case by case

2. Auflage 2019, 248 Seiten, Broschur, € 42,90

ISBN: 978-3-8005-1697-1/ Infos unter: www.shop.ruw.de

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

1651

Entscheidungen

BAG: Anforderungen an das Anzeigeverfahren in der Insolvenz (14.5.2020 – 6 AZR 235/19)

BAG: Kein (Teil-)Betriebsübergang von AirBerlin an andere Fluggesellschaft (13.2.2020 – 6 AZR 146/19)

BAG: Kündigung wegen zu später Anzeige der Arbeitsunfähigkeit (7.5.2020 – 2 AZR 619/19)

LAG Nürnberg: Vermutung der Benachteiligung wegen des Alters aufgrund Formulierung der Stellenanzeige (27.5.2020 – 2 Sa 1/20)

LAG Nürnberg: Zur Pflicht zur Mitwirkung an einer amtsärztlichen Untersuchung (19.5.2020 – 7 Sa 304/19)

Aufsatz

Alex Worobjow, RA/FAArbR

Secondment

1652

Von der Kanzlei ins Unternehmen – Das Secondment als (il)legale Arbeitnehmerüberlassung

Das Secondment spielt in vielen großen und mittelgroßen Anwaltskanzleien eine wichtige Rolle und ist längst Teil der allgemeinen Praxis. Es ist attraktives Instrument der Personalentwicklung, pflegt die Beziehung zum Mandanten und überbrückt auch personelle Engpässe – oder Überschüsse. Aber handelt es sich hier nicht um Arbeitnehmerüberlassung i. S. d. AÜG? Rechtsprechung und Literatur zu diesem speziellen Thema existieren so gut wie nicht. Kanzleien begegnen der Rechtsunsicherheit in den wenigsten Fällen mit einer Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis und den notwendigen Formalien. Dabei sind die Aufmerksamkeit und die Verfolgung von verdeckter Arbeitnehmerüberlassung und Scheinselbstständigkeit auf einem Höchststand. Der Beitrag kategorisiert die verschiedenen Arten des Secondments und bewertet sie. Er bringt für diese Arten der Überlassung mehr Klarheit zur Anwendbarkeit des AÜG und unterstützt Kanzleien und Unternehmen dabei, die Zulässigkeit ihrer Praxis besser einschätzen zu können.

Entscheidung

BAG: Diskriminierung eines einem Schwerbehinderten gleichgestellten Bewerbers i. S. d. AGG wegen Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch

(23.1.2020 – 8 AZR 484/18 – dazu BB-Kommentar von

Prof. Dr. Tim Jesgarzewski, RA/FAArbR)

1656

Neuerscheinung Buch

Göpfert/Lukas Streitlösung in der arbeitsrechtlichen Praxis

2020, 146 S., Broschur, € 79,-

ISBN: 978-3-8005-1742-8 / Infos unter: shop.ruw.de/17428

Die Erste Seite

Prof. Dr. Sebastian Mock, LL.M., Attorney-at-Law

Rechnungslegungsenforcement nach Wirecard – alles auf Anfang oder punktuelle Reformen?

Impressum/Vorschau

VIII

3/2020

S. 91–130, ART.-NR. 111–164

Juli 2020



D3-Z47

ZIK

INSOLVENZRECHT UND KREDITSCHUTZ

Herausgeber: Hans-Georg Kantner, Andreas Konecny,
Franz Mohr, Stephan Riel, Birgit Schneider

BEITRÄGE

- » **Clemens Richter:** Zur Anwendbarkeit des § 9 EKEG bei einer vertikalen Kreditgewährung (downstream)
- » **Norbert Abel:** Das Angeld gem § 908 ABGB in der Insolvenz
- » **Christian Jetzinger:** § 63a IO im Gefüge insolvenzrechtlicher Zuständigkeitsregelungen
- » **Hans-Georg Kantner:** Die Nachtragsverteilung

ZIK INTERNATIONAL

- » **Eva Reichel:** Eingriff in das Verwertungsmonopol des Insolvenzverwalters?
- » **Ulrich Pesendorfer:** UNCITRAL – aktuelle Arbeiten zum Insolvenzrecht

JUDIKATUR

- » Geltendmachung der Wertbegrenzung von Absonderungsrechten infolge Sanierungsplans im Exekutionsverfahren
- » Internationale Zuständigkeit für die Klage eines Insolvenzverwalters wegen Verstoßes gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr



ZIK AKTUELL

91

BEITRÄGE

Clemens Richter: Zur Anwendbarkeit des § 9 EKEG bei einer vertikalen Kreditgewährung (downstream)	92
Norbert Abel: Das Angeld gem § 908 ABGB in der Insolvenz	95
Christian Jetzinger: § 63a IO im Gefüge insolvenzrechtlicher Zuständigkeitsregelungen	98
Hans-Georg Kantner: Die Nachtragsverteilung	102

ZIK INTERNATIONAL

Eva Reichel: Eingriff in das Verwertungsmonopol des Insolvenzverwalters?	106
Ulrich Pesendorfer: UNCITRAL – aktuelle Arbeiten zum Insolvenzrecht	108

FACHLITERATUR

111

JUDIKATUR

Kein Entzug der Eigenverwaltung wegen Nichtüberweisung pfändungsfreier Bezüge	114
Insolvenzanfechtung: Zum Sorgfaltsmaßstab beim Kennenmüssen der materiellen Insolvenz	114
Insolvenzanfechtung: Zum Sorgfaltsmaßstab beim Kennenmüssen der Zahlungsunfähigkeit	114
Keine Nebenintervention von Insolvenzgläubigern im Anfechtungsprozess des Insolvenzverwalters	114
Treuhandenschaft und Durchsetzung eines Aussonderungsrechts	115
ImmoEst: Masseforderung/Haftung des Insolvenzverwalters	116
Keine Aktivlegitimation des Schuldners bei angeblichem Einzelschaden durch eine Insolvenzverwalterin	116
Eröffnungsantrag gegen eine Verlassenschaft: Forderungsbescheinigung/Überschuldung	116
Zur Rekurslegitimation im Eröffnungsverfahren	117
Bemessungsgrundlage für die Regelentlohnung und Kostenvorschuss des Schuldners	117
Zur Verwalterhaftung wegen unterbliebener Zwischenverteilung	118
Zur besonderen Entlohnung für die Unternehmensfortführung	118
Zur Verlängerung der Frist für die Prüfungsklage	119
Keine Rekurslegitimation einzelner Insolvenzgläubiger im Verwertungsverfahren	119
Angezeigte Masseunzulänglichkeit und (Un-)Erfüllbarkeit eines Sanierungsplans	119
Abschöpfungsverfahren: Scheitern des Zahlungsplans/Einleitungshindernisse	120
Geltendmachung der Wertbegrenzung von Absonderungsrechten infolge Sanierungsplans im Exekutionsverfahren	121



INHALTSVERZEICHNIS

Abschöpfungsverfahren: Zur Prüfung des Verschuldens beim Einleitungshindernis der Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	122
Kein Revisionsrekurs bei Vollbestätigung	123
Internationale Zuständigkeit für die Klage eines Insolvenzverwalters wegen Verstoßes gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr	123
Keine Entschuldung nur für Schuldner im Mitgliedstaat	125
Vereinbarung über Kündigungsentschädigung und Insolvenz-Entgelt	125
Ausmaß des Insolvenz-Entgelts und Klage auf Feststellung des Arbeitsverhältnisses	126
Zur Unzulässigkeit des Rechtswegs bei Klage auf Insolvenz-Entgelt	126
Downstream-Kreditvergabe im Konzern und Eigenkapitalersatzrecht	127
Haftpflichtversicherung eines Vermögensberaters, Leistungsfreiheit des Versicherers und Ansprüche des Geschädigten	130

Herausgeber:

Dr. Hans-Georg Kantner (KSV1870)
 Univ.-Prof. Dr. Andreas Konecny
 Hon.-Prof. Dr. Franz Mohr
 RA Dr. Stephan Riel
 Priv.-Doz. Dr. Birgit Schneider

Schriftleitung:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Konecny

Beirat:

RDir. Alexander Bornemann
 Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger
 RA Dr. Alexander Isola
 RA Dr. Clemens Jauffer

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen
 RA Dr. Michael Lentsch
 Präs. des OGH Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek
 RA Dr. Herbert Matzunki
 Mag. (FH) Clemens Mitterlehner
 Univ.-Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
 RiLG Graz Mag. Kathrin Poltsch
 RiHG Wien Mag. Christa Puschnann
 Hon.-Prof. RA Dr. Axel Reckenzaun, MBL
 RA Dr. Ulla Reisch
 RiLG Innsbruck Dr. Hannes Seiser
 Ass. Prof. Priv.-Doz. MMag. Dr. Martin Trenker
 RiLG Linz Dr. Eugenie Ubertsroider
 RA Dr. Romana Weber-Wilfert
 RA Dr. Katharina Widhalm-Budak
 RA Dr. Thomas Zeitler

Lektorat & Autorenbetreuung:

Mag. Katharina Bacher
 1030 Wien, Marxergasse 25
 Tel. +43-1-534 52-1552
 E-Mail: katharina.bacher@lexisnexus.at

Abonentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0, Fax DW 141
 E-Mail: kundenservice@lexisnexus.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
 Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
 E-Mail: anzeigen@lexisnexus.at
<http://lesen.lexisnexus.at/zs/zik/mediadaten.html>

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und 29 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Montimore | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteteiligungsverhältnisse: Alleinigere Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1%), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9%) | Alleinigere Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleinigere Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (56%), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50%) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9%), RELX NV (47,1%) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75% im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75% im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100%) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand 2020 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 6-mal jährlich | Einzelheftpreis 2020: € 52, Jahresabonnement 2020: € 289 (für KSV-Mitglieder € 245) inkl. MWST bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT841200050423468600, BIC: BKATWVW | Abbestellungen sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53 H - 1044 Budapest.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche

Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautorinnen und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexus.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexus.at/datenschutzbestimmungen/>). | ISSN: 1024-6096

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Richtlinien für Autoren:

- Manuskripte übermitteln Sie bitte an die E-Mail-Adresse ZIK-Zeitschrift@lexisnexus.at.
- Wir ersuchen um Verwendung gängiger juristischer Zitierr- und Abkürzungsregeln.
- Manuskripte sind möglichst unter Verwendung der dekadischen Gliederung zu erstellen und sollten nicht mehr als 3 Gliederungsebenen umfassen.
- Die Beiträge sollen eine Länge von nicht mehr als 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, inkl. Fußnoten) aufweisen. Überschreitet das Manuskript diese Länge, sind die Herausgeber berechtigt, um eine Kürzung der Beiträge zu ersuchen.
- Jeder Beitrag wird einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen, das über seine Veröffentlichung entscheidet. Der Verfasser wird schriftlich informiert, ob der Beitrag zur Publikation angenommen wurde.
- Die Richtlinien für das Verfassen von Zeitschriftenbeiträgen finden Sie in ausführlicher Form unter <http://zik.lexisnexus.at>.

DIE VERV D3-Z133

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Zeitschrift für Verwaltungsrecht
und Verwaltungswissenschaften

Herausgegeben von

Gabriele Britz, Martin Burgi
Michael Fehling, Stefan Fisch
Klaus Ferdinand Gärditz, Johannes Masing
Matthias Ruffert

52. Band · 2019 · Heft 4



Duncker & Humblot · Berlin

Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

- Mario Martini* und *Thomas Kienle*, Finanzkontrolle und Datenschutz. Die Rechnungshöfe im Mehrebenensystem des europäischen Datenschutzrechts 467
- Stephan Meyer*, Verpflichtungsklage und Verwaltungsermessen. § 113 Absatz 5 und § 114 Satz 1 VwGO – Versuch einer Rehabilitation 501
- Achim Janssen*, Zum Anspruch öffentlicher Sachherrn auf Herausgabe entzogener öffentlicher Sachen kraft öffentlichen Sachenrechts. Dargestellt anhand öffentlichen Archivguts 529

Berichte und Kritik

- Michael Vollstädt*, Pragmatic Turn in der Verwaltungswissenschaft 553
- Johannes Buchheim*, Aktionenrechtliches Denken im Verwaltungsrecht 577

Buchbesprechungen

- Seckelmann, Margrit*, Evaluation und Recht. Strukturen, Prozesse und Legitimationsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch (Wissenschafts-)Evaluierungen (*Hans-Heinrich Trute*) 593
- Gärditz, Klaus Ferdinand*, Verwaltungsgerichtsordnung mit Nebengesetzen. Kommentar (*Meinhard Schröder*) 599
- Langenbach, Pascal*, Der Anhörungseffekt. Verfahrensfairness und Rechtsbefolgung im allgemeinen Verwaltungsverfahren. (*Max-Emanuel Geis*) 601
- Kreitmeier, Andreas*, Die verwaltungsrechtliche Geschäftsführung ohne Auftrag (*Bernd Grzeszick*) 603
- Limanowski, Michael*, Die Haftung des Staates für Verletzungen der Berufsfreiheit (*Gerrit Manssen*) 605
- Riegner, Michael*, Informationsverwaltungsrecht internationaler Institutionen. Dargestellt am Entwicklungsverwaltungsrecht der Weltbank und Vereinten Nationen (*Markus Kaltenborn*) 608
- Klinsing, Maren*, Sachrichtigkeit und Verfahrensgerechtigkeit. Ein Vergleich der Rechtsschutzmöglichkeiten bei fehlerhaftem Verwaltungsverfahren im deutschen und englischen Rechtssystem (*Gernot Sydow*) 610
- Droege, Michael*, Zur Besteuerung der öffentlichen Hand. Die Emanzipation des Steuerrechts und das öffentliche Wirtschaftsrecht (*Christian Waldhoff*) 612
- Kment, Martin* (Hrsg.), Raumordnungsgesetz – mit Landesplanungsrecht – Kommentar (*Wilfried Erbguth*) 615

Herrmann, Anne, Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch das Bauplanungsrecht – Juristische Geltung und Realisierung im sozialen System (<i>Stephan Mitschang</i>)	617
Willenberg, Ulrich, Daseinsvorsorge und politisches Vertrauen (<i>Markus Krajewski</i>)	620

Anschriften der Mitarbeiter

Dr. *Johannes Buchheim*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
buchheim@rewi.hu-berlin.de

Dr. *Achim Janssen*, Eichstätt

Prof. Dr. *Thomas Kienle*, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Staats-, Verwaltungs- und Europarecht, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67324 Speyer
kienle@uni-speyer.de

Prof. Dr. *Mario Martini*, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Staats-, Verwaltungs- und Europarecht, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67324 Speyer
martini@uni-speyer.de

Prof. Dr. *Stephan Meyer*, Technische Hochschule Wildau, Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht, Hochschulring 1, 15745 Wildau
stephan.meyer@th-wildau.de

Dr. *Michael Vollstädt*, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Michael.Vollstaedt@wb.uni-freiburg.de

ZÖR ^{D3-Z100}

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Zeitschrift für öffentliches Recht
Austrian Journal of Public Law

Gegründet 1914.

Band 75 • Heft 1 • März 2020

Festausgabe

100 Jahre B-VG



- Buchbesprechung Bundesministerium für Justiz (Hg), Täter – Richter – Opfer. Tiroler und Vorarlberger Justiz unter dem Hakenkreuz**
20. November 2015. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz.
Band 160, Wien – Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2016, 207 S,
42,00 €, ISBN 978-3-7083-1095-4
 Alois Birklbauer 281–283
- Buchbesprechung *Matheus Pelegrino da Silva*, Kelsens Theorie der Rechtserkenntnis. Zugleich eine kritische Betrachtung der Positivität als Eigenschaft des Rechts, Berlin: Duncker & Humblot 2019, 184 S, 69,90 €, ISBN 978-3-428-15748-8**
 Michael Potacs 285–288
- Buchbesprechung *Iris Murer*, Prostitution und Verfassung. Kompetenz- und grundrechtliche Vorgaben für die Reglementierung im Verwaltungsrecht, Wien: Jan Sramek 2016, XVIII + 200 S, 58,00 €, ISBN 978-3-7097-0119-5**
 Andreas Wimmer 289–293

Z
ht
Z
—
E
G
S
O
ge
K
be
B
Ir
„
de
di
K
Z
el
„
be
w
F
tä
di
m
A
st
er
A
ur
ge

ZÖR

Band 75 · Heft 1 · März 2020



Editorial

András Jakab · Sebastian Schmid

1-2

Das kaiserliche Erbe im B-VG

Christoph Schmetterer

3-19

Die tschechoslowakische Verfassung 1920 und das österreichische B-VG 1920 – Skizze eines Vergleichs

Bernd Wieser

21-43

Das Scheitern der Ersten Republik und das B-VG 1920

Lamiss Khakzadeh-Leiler

45-65

Autokratieresistenz der österreichischen Bundesverfassung

Georg Lienbacher

67-97

Constitutional Borrowing from Austria? Einflüsse des B-VG auf ausländische Verfassungen

Anna Gamper

99-137

Das Demokratiemodell des B-VG und die politische Realität der Zweiten Republik

David M. Wineroither

139-154

Eine Verfassung ohne Theorie und Menschenbild im Umfeld intensiver Theoriediskussion

Otto Pfersmann

155-171

Das B-VG als Werteordnung – Zum Abschied vom Mythos einer wertneutralen Spielregelverfassung?

Stephan Kirste

173-194

Gibt es einen harten Kern von Art 44 Abs 3 B-VG?

Michael Thaler

195-208

„Die Schönheit der Verfassung“

Benjamin Kneihs

209-225

* *

*

Recent Austrian Practice in the Field of International Law Report for 2019

Helmut Tichy · Konrad Bühler · Pia Niederdorfer

227-280

Archiv Völkerrecht

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-2302

Herausgegeben von
Sigrid Boysen · Markus Tobias Kotzur
Robert Uerpmann-Witzack

Kai Cornelius
Der Umweltschutz im Völkerstrafrecht

Sarah Leyli Rödiger
Staatsverbrechen als kollektives Konzept
im Völkerrecht

Benedikt C. Harzl
Passportizatsiya revisited:
Extraterritorial naturalization in the cases
of Abkhazia and South Ossetia

Veris-Pascal Heintz
Der Weg zu den Leipziger Prozessen
Geschichte des Völkerstrafrechts
vor Nürnberg



Band 58 Heft 1 März 2020

Archiv des Völkerrechts
58. Band · 1. Heft

Inhalt dieses Heftes

Abhandlungen

- Kai Cornelius*: Der Umweltschutz im Völkerstrafrecht 1
Sarah Leyli Rödiger: Staatsverbrechen als kollektives Konzept im
Völkerrecht 40
Benedikt C. Harzl: Passportizatsiya revisited: Extraterritorial natu-
ralization in the cases of Abkhazia and South Ossetia 73

Beiträge und Berichte

- Veris-Pascal Heintz*: Der Weg zu den Leipziger Prozessen. Ge-
schichte des Völkerstrafrechts vor Nürnberg 102

Besprechungen

- William A. Schabas*: The International Criminal Court: A Com-
mentary on the Rome Statute, Oxford, Oxford University Press,
2. Aufl. 2016, XCII, 1589 S.
Referent: *Bartłomiej Krzan* 116
Katharina Haider: Haftung von transnationalen Unternehmen und
Staaten für Menschenrechtsverletzungen: Eine Untersuchung der
Rechtsschutzmöglichkeiten am Maßstab des Völkerrechts, des
Internationalen Zivilverfahrensrechts, des (Internationalen) Pri-
vatrechts, des Staatshaftungsrechts und des Strafrechts, Studien
zum Internationalen Wirtschaftsrecht Bd. 26, Baden-Baden, No-
mos, 2019, 664 S.
Referentin: *Elisabeth Hoffberger-Pippan* 119

DIE VERW

D3-Z133

Zeitschrift für Verwaltungsrecht
und Verwaltungswissenschaften

Herausgegeben von

Gabriele Britz, Martin Burgi
Michael Fehling, Stefan Fisch
Klaus Ferdinand Gärditz, Johannes Masing
Matthias Ruffert

53. Band · 2020 · Heft 1



Duncker & Humblot · Berlin

Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

- Markus Thiel*, Auf dem Weg zu einem neuen „Musterpolizeigesetz“. „Blaupause“ für die sicherheitsrechtliche Harmonisierung oder aussichtslose Makulatur? 1
- Markus Möstl*, Projekt Musterpolizeigesetz – eine Stellungnahme 21
- Bodo Pieroth*, Ein Musterentwurf mit Schlagseite zulasten der Freiheit 39
- Rainer J. Schweizer*, Harmonisierung der Polizeigesetzgebung in der Schweiz 63
- Stefan Storr*, Jüngere Entwicklungen im Sicherheitspolizeirecht in Österreich. Aus Anlass der Überlegungen für ein neues deutsches Musterpolizeigesetz ... 77

Rechtsprechungsanalyse

- Hans-Heinrich Trute*, Zur Entwicklung des Polizei- und Ordnungsrechts 2013–2019 99

Buchbesprechungen

- Ebeling, Christoph*, Die organisierte Versammlung. Kontinuität zwischen Repression und Schutz (*Felix Hanschmann*) 119
- Guckelberger, Annette*, Öffentliche Verwaltung im Zeitalter der Digitalisierung. Analysen und Strategien zur Verbesserung des E-Governments aus rechtlicher Sicht (*Nadja Braun*) 126
- Otto, Patrick Christian*, Die verbindliche Auskunft im allgemeinen Verwaltungsrecht (*Markus Möstl*) 130
- Gerlach, Jens*, Entscheidungsspielräume der Verwaltung (*Andreas Glaser*) 133
- Müller, Timotheus*, Die Europäisierung der Verwaltungsverfahrensgesetze in Deutschland und Spanien (*Thomas Groß*) 136
- Lorenzen, Jacqueline*, Kontrolle einer sich ausdifferenzierenden EU-Eigenverwaltung (*Matthias Ruffert*) 139
- Heß, Franziska*, Flugverfahren im luftrechtlichen Mehrebenensystem. Eine systematische Analyse von An- und Abflugverfahren im Prozess der Flughafenplanung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (*Carsten Tegethoff*) 142
- Janssen, Zara*, Das Verhältnis von ehrenamtlichem Rat und hauptamtlichem Bürgermeister. Ein Vergleich deutscher Kommunalverfassungen (*Martin Burgi*) 145
- Klicki, Christian*, Das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung (*Stefan Haack*) 147

Anschriften der Mitarbeiter

Prof. Dr. *Markus Möstl*, Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Öffentliches Recht II, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth
markus.moestl@uni-bayreuth.de

Prof. em Dr. *Bodo Pieroth*, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universitätsstraße 14–16, 48143 Münster
dekan03@uni-muenster.de

Prof. em Dr. *Rainer J. Schweizer*, Universität St. Gallen, Law School (LS-HSG), Tigerbergstraße 9, 9000 St. Gallen
rainer.schweizer@unisg.ch

Prof. Dr. *Stefan Storr*, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien
stefan.storr@wu.ac.at

Prof. Dr. *Markus Thiel*, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, Fachgebiet III.4, Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht, Zum Roten Berge 18–24, 48165 Münster
markus.thiel@dhpol.de

Prof. Dr. *Hans-Heinrich Trute*, Universität Hamburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Telekommunikationsrecht, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg
hans-heinrich.trute@jura.uni-hamburg.de

Herausgeber

Prof. Dr. Helmut Köhler

Prof. Dr. Christian Alexander

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Wolfgang Büscher

Prof. Dr. Franz Hacker

Dr. Gangolf Hess

Prof. Dr. Thomas Koch

Prof. Dr. Stefan Leible

Dr. Reiner Münker

In Zusammenarbeit mit der
Zentrale zur Bekämpfung
unlauteren Wettbewerbs
Frankfurt am Main e.V.

dfv Mediengruppe
Frankfurt am Main

- Editorial: Nadine Schneider und Sascha Kremer**
Keine Macht den Plattformen? Zur neuen P2B-Verordnung
- 945 Prof. Dr. Christian Alexander**
Anwendungsbereich, Regelungstechnik und einzelne
Transparenzvorgaben der P2B-Verordnung
- 954 Prof. Dr. Jan Eichelberger, LL.M.**
Rechtsprechungsreport Urheberrecht 2019/2020 (Teil 1)
- 962 Prof. Dr. Stefan Ernst**
Cookies nach der EuGH-Entscheidung „Verbraucherzentrale
Bundesverband/Planet49“
- 970 Dr. Patrick Hauser und Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto**
Rechtsnatur des Kartellschadensersatzanspruchs und normative
Korrekturen der Kausalität nach EuGH – Otis (Teil 2)
- 978 Sebastian Laoutoumai, LL.M.**
Senkung der Umsatzsteuer im Rahmen des Corona-
Konjunkturpakets
- 982 Dr. Mirko Möller, LL.M.**
Das Bundesverfassungsgericht und das einstweilige
Verfügungsverfahren – Vorhang gefallen?
- 988 Philipp Ess**
Wie weit reicht der Geheimnisschutz? Zum rechtsverletzenden
Produkt i. S. d. § 2 Nr. 4 GeschGehG
- 996 Daniel Timmermann und Bianca Berndt**
Werbekennzeichnungspflicht von Influencer-Kommunikation
- 1002 mk advokaten/MBK Rechtsanwälte**
EuGH, Urteil vom 02.07.2020 – C-684/19
- 1004 ratiopharm/Novartis Consumer Health**
EuGH, Urteil vom 11.06.2020 – C-786/18
- 1009 Cookie-Einwilligung II**
BGH, Urteil vom 28.05.2020 – I ZR 7/16
- 1015 Kommentar von Friederike Kollmar, MLE und
Dr. Martin Schirnbacher**
- 1017 Preisänderungsregelung**
BGH, Urteil vom 23.04.2020 – I ZR 85/19
- 1022 Deutscher Balsamico II**
BGH, Urteil vom 28.05.2020 – I ZR 253/16
- 1033 Metall auf Metall IV**
BGH, Urteil vom 30.04.2020 – I ZR 115/16
- 1041 Kommentar von Prof. Dr. Jan Eichelberger, LL.M.**
- 1043 Afghanistan Papiere II**
BGH, Urteil vom 30.04.2020 – I ZR 139/15
- 1050 Reformistischer Aufbruch II**
BGH, Urteil vom 30.04.2020 – I ZR 228/15

BEITRÄGE

- Prof. Dr. Christian Alexander, Jena**
Anwendungsbereich, Regelungstechnik und einzelne
Transparenzvorgaben der P2B-Verordnung 945
- Prof. Dr. Jan Eichelberger, LL.M., Hannover**
Rechtsprechungsreport Urheberrecht 2019/2020
(Teil 1) 954
- Prof. Dr. Stefan Ernst, Freiburg im Breisgau**
Cookies nach der EuGH-Entscheidung „Verbraucher-
zentrale Bundesverband/Planet49“ 962
- Dr. Patrick Hauser und Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto,
Düsseldorf**
Rechtsnatur des Kartellschadensersatzanspruchs und
normative Korrekturen der Kausalität nach EuGH –
Otis (Teil 2) 970
- RA Sebastian Laoutoumai, LL.M., Düsseldorf**
Senkung der Umsatzsteuer im Rahmen des Corona-
Konjunkturpakets 978
- RA und Notar Dr. Mirko Möller, LL.M., Dortmund**
Das Bundesverfassungsgericht und das einstweilige
Verfügungsverfahren – Vorhang gefallen? 982
- RA Philipp Ess, Frankfurt a. M.**
Wie weit reicht der Geheimnisschutz? Zum rechts-
verletzenden Produkt i. S. d. § 2 Nr. 4 GeschGehG 988
- Ass. iur. Daniel Timmermann und Bianca Berndt,
Berlin**
Werbekennzeichnungspflicht von Influencer-
Kommunikation 996

RECHTSPRECHUNG

EuGH

- mk advokaten/MBK Rechtsanwälte**
RL 2008/95/EG Art. 5 Abs. 1
EuGH, Urteil vom 02.07.2020 – C-684/19 1002
- ratiopharm/Novartis Consumer Health**
RL 2001/83/EG Art. 96 Abs. 1
EuGH, Urteil vom 11.06.2020 – C-786/18 1004
- SI, Brompton Bicycle/Chedech/Get2Get**
RL 2001/29/EG Art. 2 bis 5
EuGH, Urteil vom 11.06.2020 – C-833/18 1006

BGH

- Cookie-Einwilligung II**
RL 2002/58/EG Art. 5 Abs. 3 und Art. 2 Buchst. f;
RL 2009/136/EG Art. 2 Nr. 5; RL 95/46/EG Art. 2
Buchst. h; VO (EU) 2016/679 Art. 4 Nr. 11; UKlaG § 1;
BGB § 307; TMG § 15 Abs. 3
BGH, Urteil vom 28.05.2020 – I ZR 7/16 1009
Kommentar von **RAin Friederike Kollmar, MLE und
RA Dr. Martin Schirmbacher** 1015
- Preisänderungsregelung**
UWG § 5 Abs. 1 S. 2 Fall 1 und 2; AVBFernwärmeV § 4
Abs. 2
BGH, Urteil vom 23.04.2020 – I ZR 85/19 1017
- Deutscher Balsamico II**
VO (EG) Nr. 583/2009 Art. 1; VO (EU) Nr. 1151/2012
Art. 13 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. b und c; MarkenG § 135
Abs. 1
BGH, Urteil vom 28.05.2020 – I ZR 253/16 1022

INJEKT/INJEX

- MarkenG § 9 Abs. 1 Nr. 2
BGH, Beschluss vom 06.02.2020 – I ZB 21/19 1025

Metall auf Metall IV

- RL 2001/29/EG Art. 2 Buchst. c, Art. 4 Abs. 1, Art. 5
Abs. 3 Buchst. d, i und k, Art. 8 Abs. 1; RL 2006/115/EG
Art. 9 Abs. 1 Buchst. b; UrhG § 16, § 17, § 24, § 51, § 57,
§ 63, § 85 Abs. 1 S. 1 Fall 1 und 2, § 96 Abs. 1
BGH, Urteil vom 30.04.2020 – I ZR 115/16 1033
Kommentar von **Prof. Dr. Jan Eichelberger, LL.M.** 1041

Afghanistan Papiere II

- GG Art. 5 Abs. 1 S. 1 und 2, Art. 14 Abs. 1; UrhG §§ 50, 63
Abs. 1 und 2 S. 1; RL 2001/29/EG Art. 5 Abs. 3 Buchst. c
Fall 2, Abs. 5
BGH, Urteil vom 30.04.2020 – I ZR 139/15 1043

Reformistischer Aufbruch II

- GG Art. 5 Abs. 1 S. 1 und 2, Art. 14 Abs. 1; UrhG §§ 50, 51
S. 1, § 63 Abs. 1 und 2 S. 1; RL 2001/29/EG Art. 5 Abs. 3
Buchst. c Fall 2 und Buchst. d, Abs. 5
BGH, Urteil vom 30.04.2020 – I ZR 228/15 1050

OLG Düsseldorf

- „Assekuranz“**
UWG § 3a; VAG § 6 Abs. 1; TMG § 5 Abs. 1 Nr. 3
OLG Düsseldorf, Beschluss vom 23.03.2020 –
I-20 U 153/19 1060

OLG Frankfurt a. M.

- Mangelnde Glaubhaftmachung der Tatbestands-
wirkung eines Bescheides nach § 21 Abs. 4 AMG
durch Weigerung der Übergabe eines unge-
schwärzten Entscheidungstextes**
AMG §§ 2, 21; ZPO §§ 294, 935, 940
OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 22.05.2020 – 6 U 23/20 1061

Nicht ermittelbares ausländisches Recht im
Eilverfahren

- ZPO §§ 293, 567, 935, 940; ROM II-VO Art. 6 Abs. 1,
Abs. 2; UWG § 4 Nr. 4
OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 30.01.2020 –
6 W 9/20 1065

Zustellung an ehemaligen Prozessbevollmächtigten
auch im Zwangsvollstreckungsverfahren

- ZPO §§ 87, 172 Abs. 1 Nr. 3, 890; GG Art. 12 Abs. 1
OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 22.01.2020 –
6 W 105/19 1068

Verfassungsmäßigkeit von § 140 Abs. 4 MarkenG

- MarkenG § 140 Abs. 4; GG Art. 3 Abs. 1
OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 22.01.2020 –
6 W 2/20 1069

OLG Karlsruhe

- Anspruch auf Löschung von Suchergebnissen
gegen einen Internet-Suchmaschinenbetreiber aus
Art. 17 DSGVO**
DSGVO Art. 17
OLG Karlsruhe, Urteil vom 10.06.2020 – 6 U 129/18 1070

LG Frankfurt a. M.

- „Kein Kostenrisiko“**
UWG § 5; BGB § 339
LG Frankfurt a. M., 17.04.2020 – 3-12 O 8/19 1079

LG Koblenz

- „100% Rohkost“**
UWG §§ 5, 3, 3a; LMIV Art. 7; LFBG § 11
LG Koblenz, Urteil vom 05.05.2020 – 2 HK O 61/17 1080

LG Trier

- „E-ZIGA RETTEN LEBEN“**
UWG §§ 3, 3a, 5; TabakerzG § 21
LG Trier, Urteil vom 22.05.2020 – 7 HK O 30/19 1084

Betriebs Berater

D3-Z11

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

31 | 2020

Invisible Payments ... Grundsteuer ... IFRS ... AGG ... Recht ... Wirtschaft ... Steuern ... 27.7.2020 | 75. Jg.
Seiten 1665-1728

DIE ERSTE SEITE

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard)

Viel Glück und viel Segen! –

Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen zum 80. Geburtstag

WIRTSCHAFTSRECHT

Prof. Dr. Fabian Stancke

Kartellrechtliche Organhaftung: Regressfähigkeit von Bußgeldern? | 1667

Oskar Becker, LL.M., RA, und **Anne Baranowski**, LL.M., RAin

Invisible Payments unter zahlungs- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten | 1672

STEUERRECHT

Prof. Dr. Dirk Löhr, MBA, StB

Das neue hessische Landesgrundsteuer-Modell – Königsweg oder Sackgasse | 1687

Dipl.-Finw. **Gerhard Brusckke**, StB

Die Haftung des Vertretenen nach § 70 AO | 1693

BILANZRECHT UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Dipl.-Kfm. **Jens Berger**, CPA

Bilanzierung COVID-19-bedingter Mietzugeständnisse nach IFRS | 1707

ARBEITSRECHT

Dr. Andreas Menkel, RA/FAHaGesR/FAStR

Anwendung des AGG bei Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten | 1716

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

- EuGH:** Facebook vs. Schrems – Ungültigkeit des EU-US-Privacy-Shield-Abkommens (16.7.2020 – C-311/18)
- EuGH:** Verbraucher kreditvertrag – Auslegung des Begriffs „Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher“ (16.7.2020 – C-686/19)
- EuGH:** Missbräuchliche Klauseln in Verbraucher kreditvertrag – Hypothekendarlehen (16.7.2020 – verb. Rs. C-224/19 und C-259/19)
- BGH:** Kapitalanleger-Musterverfahren in Stuttgart gegen die Porsche SE zugelassen (16.6.2020 – II ZB 10/19)
- BGH:** Im Rahmen der Rechtsverfolgung geäußerte Rechtsansicht ist keine irreführende geschäftliche Handlung i.S.d. § 5 Abs. 1 UWG – Preisänderungsregelung (23.4.2020 – I ZR 85/19)
- OLG Frankfurt a.M.:** Vermittlung ortsfremder Taxifahrer über App „mytaxi“ wettbewerbswidrig (25.6.2020 – 6 U 64/19)
- LG Berlin:** Falsche Hotel-Sterne auf google.de (8.7.2020 – 101 O 3/19)

Aufsätze

Prof. Dr. Fabian Stancke

Kartellrechtliche Organhaftung: Regressfähigkeit von Bußgeldern?

Vorschläge zur Lösung dogmatischer und rechtspolitischer Zielkonflikte

Die kartellrechtliche Organhaftung – bzw. die Frage, ob und inwieweit es diese hinsichtlich des Bußgeldregresses überhaupt gibt – wird seit einiger Zeit in Wissenschaft und Praxis engagiert diskutiert. Bei den bisher erörterten Lösungsansätzen werden Zielkonflikte deutlich, die bisher nicht aufgelöst werden konnten. Einerseits soll das durch Behörden bebußte Unternehmen nicht durch einen Regress gegen verantwortliche Geschäftsleitungsmitglieder entlastet werden. Andererseits stellt sich die Frage, ob Manager, welche ihre Gesellschaft durch Kartellrechtsverstöße schädigen, organhaftungsrechtlich privilegiert werden sollten. Der Beitrag bemüht sich um einen rechtsdogmatisch widerspruchsfreien und rechtspolitisch darstellbaren Lösungsansatz.

Invisible Payments

Oskar Becker, LL.M., RA, und Anne Baranowski, LL.M., RAin

Invisible Payments unter zahlungs- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten

Bei der Verwendung von Invisible Payments, einer Zahlungsweise ohne Bargeld, im Hintergrund und als bloße Folge der Hauptleistung, sind insbesondere zahlungs- und datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten. An Beispielen wird dargestellt, wie diese Anforderungen in der Praxis erfüllt werden können.

Entscheidung

- BGH:** Cookie-Consent-Erfordernis zur Erstellung von Nutzungsprofilen für Zwecke der Werbung oder Marktforschung – Cookie-Einwilligung II – Planet49 (28.5.2020 – I ZR 7/16 – dazu BB-Kommentar von Dr. Stefan Hanloser, RA)

Neuerscheinung Buch

Moritz/Jesch/Mann

InvStG – Investmentsteuergesetz

2. Auflage 2020, Band 2, ca. 2.500 S., geb., ca. € 359,-
ISBN: 978-3-8005-1658-2 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Steuerrecht

1665 Die Woche im Blick

Entscheidungen

- BFH:** EuGH-Vorlage zur Steuerentstehung (7.5.2020 – V R 16/19)
- BFH:** Anordnung einer Außenprüfung bei Anfangsverdacht einer Steuerstraftat (14.4.2020 – VI R 32/17)
- BFH:** Aufwendungen für ein Erststudium keine Werbungskosten (12.2.2020 – VI R 17/20 [VI R 64/12])
- BFH:** Geltendmachung eines Pflichtteilsanspruchs nach dem Tod des Pflichtteilsverpflichteten (5.2.2020 – II R 17/16)
- BFH:** Zum Erlass bestandskräftig festgesetzter Steuern (11.5.2020 – V B 99/19)

Gesetzgebung

- BMF:** Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020)
- BT:** Umsetzung der Kassensicherung

Sonstiges

EU-Kommission: Faire und einfache Besteuerung: Neues Maßnahmenpaket soll zu wirtschaftlicher Erholung und Wachstum in Europa beitragen

1667

Aufsätze

Prof. Dr. Dirk Lühr, MBA, StB

Das neue hessische Landesgrundsteuer-Modell – Königsweg oder Sackgasse?

Mit der Ende 2019 verabschiedeten Grundsteuerreform wurde den Ländern eine Öffnungsklausel zugestanden. Hessen möchte hiervon Gebrauch machen und ein eigenes Grundsteuermodell zur Anwendung bringen. Das hessische Finanzministerium hat kürzlich Details des geplanten Vorhabens bekannt gemacht. Im Beitrag wird das hessische Modell vorgestellt und vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts kritisch beleuchtet.

Dipl.-Finw. Gerhard Bruschke, StB

Die Haftung des Vertretenen nach § 70 AO

Über die Haftungsvorschrift des § 70 AO können natürliche und juristische Personen für das Handeln ihrer Vertreter oder Verfügungsberechtigten in Anspruch genommen werden. Die Haftung kommt dabei nur in Verbindung mit Steuerverfehlungen in Betracht und ergänzt die Haftung nach § 71 AO, die Fälle der Steuerhinterziehung oder leichtfertigen Steuerverkürzung umfasst (vgl. dazu Bruschke, BB 2018, 2780). Mit der Vorschrift sollen Steuerausfälle vermieden werden, die dadurch entstehen, dass der eigentliche Steuerschuldner zahlungsunfähig und die Forderungen des Fiskus bei diesem nicht zu realisieren sind. In der täglichen Praxis der Finanzverwaltung kommt die Vorschrift relativ selten zur Anwendung. Dennoch steht sie gleichberechtigt neben den anderen Haftungsvorschriften der AO und sollte daher auch von der steuerlichen Beratung im Auge behalten werden.

1672

Entscheidungen

- FG Münster:** Lohnsteuerpauschalierung bei Kosten für Betriebsveranstaltung (20.2.2020 – 8 K 32/19 E,PL – dazu BB-Kommentar von Dr. Lukas Hilbert) 1697
- BFH:** Gehörverletzung durch unzureichende Akteneinsicht und Verwertung von Unterlagen mit Sperrvermerk – Zurückverweisung an einen anderen Senat (28.2.2020 – X B 100/19) 1700

1685

1687

1693

1679

1697

1700

Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

Rechnungslegung

IASB: Aktualisierung der IFRS-Taxonomie 2020

IASB: Verschiebung des Inkrafttretens der Änderungen an IAS 1

EFRAG: Diskussionspapier zur Bilanzierung von Kryptovermögenswerten und -schulden

EFRAG: Roundtable zum IASB-Standardentwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“

Wirtschaftsprüfung

IDW: Corona-Überbrückungshilfe – Fachlicher Hinweis des IDW

WPK: Coronavirus – Überbrückungshilfe für KMU – Antragsberechtigung für Unternehmen mit saisonalen Schwankungen

WPK: Stellungnahme zum Entwurf ISA 600 (Revised)

WPK: Qualitätskontrolle 2019 – Maßnahmen im Qualitätskontrollverfahren unverändert auf niedrigem Niveau

WPK: Berufsexamina 2019 – Die Modularisierung macht das Wirtschaftsprüfungsexamen attraktiver

Finanzierung

KfW: Finanzierungsklima – Unternehmen gut gerüstet vor der Krise

Aufsatz

Dipl.-Kfm. Jens Berger, CPA

IFRS

Bilanzierung COVID-19-bedingter Mietzugeständnisse nach IFRS

Im Zuge der COVID-19-Pandemie stellen Mietzugeständnisse einen Teil der Maßnahmen zur Abmilderung vor allem etwaiger Liquiditätsengpässe dar. Solche Maßnahmen entfalten auch bilanzielle Konsequenzen für Leasingnehmer nach IFRS 16. Der International Accounting Standards Board (IASB) hat in Reaktion auf kurzfristig gewährte Zugeständnisse Änderungen an IFRS 16 beschlossen, die Leasingnehmern eine praktische Erleichterung für die Bilanzierung einräumen. Ziel der Änderung ist die Reduzierung von Analyseaufwand und die Vermeidung ungewollter bilanzieller Auswirkungen. In dem Beitrag werden der Hintergrund der Änderung sowie deren Inhalt dargestellt. Daran anschließend wird die Anwendbarkeit der Neuregelungen für Halbjahresabschlüsse zum 30.6.2020 vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht (Indossierung) diskutiert.

Entscheidung

EuGH: Zum Umfang der Anschaffungskosten einer Finanzanlage

(23.4.2020 – C-640/18 – dazu BB-Kommentar von

Gero von Glasenapp, RA/StB)

1710

RdZ – Recht der Zahlungsdienste

Jetzt neu!

■ Beleuchtet Zahlungsdienste vor allem aus aufsichts- und zivilrechtlicher, aber auch aus steuerrechtlicher sowie technischer Perspektive

■ Ziele: Begleitung von Entwicklungen im Bereich der Zahlungsdienste, die Bewertung von Einsatzmöglichkeiten für die Praxis, der Austausch von Wissenschaft und Praxis sowie der Dialog zwischen Recht und Technik

■ Für Syndici bei Zahlungsdienstleistern, Personen, die Zahlungsdienste konzipieren, sowie Berater im Bereich Zahlungsdienste



www.rdz-online.de

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BAG: Zur Ausgestaltung eines Tarifvertrags durch Dritte (26.2.2020 – 4 AZR 48/19)

BAG: Anpassungsprüfungspflicht in der bAV bezieht sich nur auf die Betriebsente und nicht auf die Gesamtversorgung (3.6.2020 – 3 AZR 441/19)

BAG: Keine Diskriminierung wegen des Alters durch die Berechnung von Krankengeldzuschüssen (27.5.2020 – 5 AZR 258/19)

LAG Düsseldorf: Anfechtung der Anordnung einer Verhandlung im Wege der Bild- oder Tonübertragung (2.7.2020 – 4 Ta 200/20)

LAG Nürnberg: Nichtigkeit eines zweiten Arbeitsvertrags wegen Verstoßes gegen die wöchentliche Höchstarbeitszeit (19.5.2020 – 7 Sa 11/19)

ArbG Emden: Zu den Anforderungen an ein System zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit (20.2.2020 – 2 Ca 94/19)

1715

Aufsatz

Dr. Andreas Menkel, RA/FAHaGesR/FAStR

AGG

Anwendung des AGG bei Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten

Folgen aus BGH vom 26.3.2019 – II ZR 244/17

Der BGH hat mit Urteil vom 26.3.2019 – II ZR 244/17 – das AGG für den Fremdgeschäftsführer einer GmbH geöffnet. Auch für den Fremdgeschäftsführer einer GmbH gilt über den Wortlaut von § 6 Abs. 3 AGG hinaus das Benachteiligungsverbot gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 AGG bei den „Entlassungsbedingungen“. Damit dürfte für den Fremdgeschäftsführer feststehen, dass dieser keinen Benachteiligungen i. S. v. § 2 Abs. 1 AGG unterliegen darf. Im Anschluss an die Entscheidung setzte die Diskussion ein, ob das Urteil auch für Vorstände einer Aktiengesellschaft gelten soll. Richtig bleibt weiterhin, dass eine erweiternde Auslegung über § 6 Abs. 3 AGG hinaus bei Vorständen auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH nicht angezeigt ist. Erst recht gilt dies für Aufsichtsräte. Eine erweiternde Auslegung über § 6 Abs. 3 AGG hinaus ist bei Aufsichtsräten abzulehnen. Im Ergebnis wird sich zudem zeigen, dass die Vorgaben des AGG bei Aufsichtsräten mangels „verfahrensmäßigen Unterbaus“ praktisch keine Anwendung finden kann. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Regelungen zu schaffen. Insoweit soll die Darstellung einen Einstieg in die Diskussion liefern.

1716

Entscheidung

Thüringer LAG: Nichtigkeit einer Betriebsratswahl wegen willkürlicher Wählerliste

(24.6.2020 – 4 TaBV 12/19)

1726

Neuerscheinung Buch

Göpfert/Lukas Streitlösung in der arbeitsrechtlichen Praxis

2020, 146 S., Broschur, € 79,-

ISBN: 978-3-8005-1742-8 / Infos unter: shop.nuw.de/17428

Die Erste Seite

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard)

Viel Glück und viel Segen! – Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen zum 80. Geburtstag

Impressum/Vorschau

VIII

In dieser Ausgabe:

• ZInsO-Aufsätze

Die Rechtsmittel der EuInsVO im Bereich der Verfahrenseröffnung (S. 1617)
von Rechtsanwalt Dr. Christoph Keller, LL.M. (LSE), München

Die Mitwirkungspflicht (§ 97 Abs. 2 InsO) des Geschäftsführers im eröffneten Insolvenzverfahren der GmbH (S. 1622)
von Stadtrechtsdirektor a.D. Markus Geißler, Freiburg im Breisgau

Das Insolvenzverfahren natürlicher Personen ist kein „perpetuum mobile“ – schon gar nicht in Fragen der Einkommensteuerveranlagung (S. 1629)
von Rechtsanwalt/Insolvenzverwalter Stephan Ries, Wuppertal

Die akute wirtschaftliche Krise von Pflegeeinrichtungen – Lösungsweg Insolvenzverfahren? (S. 1633)
von Wirtschaftsjuristin Pia Horstmann, LL.B. und Dipl.-Wirtschaftsjurist Tobias Hartwig, Braunschweig

• ZInsO-Dokumentation

Richterbund fordert mehr Tempo bei der Digitalisierung (S. 1638)
von Deutscher Richterbund e.V., Berlin

• ZInsO-Rechtsprechungsreport

Nachrang von Ansprüchen aus der Darlehensgewährung durch einen Dritten; doppelte Treuhand (S. 1641)
BGH, Urt. v. 25. 6. 2020 – IX ZR 243/18

Rechtsweg zum Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Vermögen des Arrestschuldners (S. 1648)
BGH, Beschl. v. 10. 6. 2020 – 5 ARs 17/19

Einordnung von IHK-Beiträgen einer kammerangehörigen GmbH als Masseverbindlichkeiten (S. 1651)
BVerwG, Urt. v. 11. 3. 2020 – BVerwG 8 C 17.19

Voraussetzungen der Begründung von Masseverbindlichkeiten im Eigenverwaltungsverfahren (S. 1657)
OLG Saarbrücken, Urt. v. 22. 1. 2020 – 2 U 87/16

Akteneinsichtsrecht einer Insolvenzgläubigerin (S. 1663)
LG München I, Beschl. v. 10. 7. 2020 – 14 T 10502/19

(Fort-)Geltung der vor Führungslosigkeit von GmbH erteilten Prozessvollmacht (S. 1668)
OLG Dresden, Beschl. v. 25. 5. 2020 – 8 W 298/20

Herausgeber:

Prof. Dr. Christian Berger
RA Dr. Susanne Berner
Michael Bretz
RA Dr. Christian Brünkman
RA Dr. Jan de Weerth
Prof. Dr. Ulrich Foerste
RA Dr. Michael C. Frege
RiAG Frank Frind
RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein
Prof. Dr. Hugo Grote
RA Dr. Andreas Henkel
WP/StB Michael Hermanns
Prof. Dr. Heribert Hirte
RA Martin Horstkotte
Präs. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber
RA Peter J. Hützen
RiAG Dr. Peter Laroche
Prof. Dr. Wolfgang Marotzke
RA Prof. Dr. Torsten Martini
Prof. Dr. Sebastian Mock
RA Dr. Patrick Mückl
Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser
RA Dr. Manfred Obermüller
Vors. RiOLG Dr. Dietmar Onusseit
RA Prof. Dr. Klaus Pannen
RiBGH a.D. Prof. Dr. Gerhard Pape
RA Dr. Christoph Poertzen
RA Stephan Ries
Prof. Dr. Thomas Rönnau
Vors. RiOLG Katrin van Rossum
Prof. Dr. Jessica Schmidt
RA Ralph Veil
RiBGH a.D. Gerhard Vill
OStA Raimund Weyand

Schriftleiter:

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer



Inhaltsverzeichnis



ZInsO-Aktuell

ZInsO-Beilage: Insolvenzreport 31-32/2020

ZInsO-Aufsätze

Die Rechtsmittel der EuInsVO im Bereich der Verfahrenseröffnung	1617
<i>von Rechtsanwalt Dr. Christoph Keller, LL.M. (LSE), München</i>	
Die Mitwirkungspflicht (§ 97 Abs. 2 InsO) des Geschäftsführers im eröffneten Insolvenzverfahren der GmbH	1622
<i>von Stadtrechtsdirektor a.D. Markus Geißler, Freiburg im Breisgau</i>	
Das Insolvenzverfahren natürlicher Personen ist kein „perpetuum mobile“ – schon gar nicht in Fragen der Einkommensteuerveranlagung	1629
<i>von Rechtsanwalt/Insolvenzverwalter Stephan Ries, Wuppertal</i>	
Die akute wirtschaftliche Krise von Pflegeeinrichtungen – Lösungsweg Insolvenzverfahren?	1633
<i>von Wirtschaftsjuristin Pia Horstmann, LL.B. und Dipl.-Wirtschaftsjurist Tobias Hartwig, Braunschweig</i>	

ZInsO-Dokumentation

Richterbund fordert mehr Tempo bei der Digitalisierung	1638
<i>von Deutscher Richterbund e.V., Berlin</i>	

ZInsO-Bücher- und Zeitschriftenreport

In dieser Rubrik geben wir eine Übersicht über die wichtigsten und interessantesten Veröffentlichungen aus dem Bereich des Insolvenzrechts.	1638
Diese Ausgabe enthält eine Rezension zu folgendem Titel: <i>Klaus Volk/Stephan Beukelmann (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen</i>	

ZInsO-Rechtsprechungsreport

Entscheidungsreport

• Insolvenzrecht

Nachrang von Ansprüchen aus der Darlehensgewährung durch einen Dritten; doppelte Treuhand	1641
<i>BGH, Urtr. v. 25. 6. 2020 – IX ZR 243/18</i>	
Rechtsweg zum Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Vermögen des Arrestschuldners	1648
<i>BGH, Beschl. v. 10. 6. 2020 – 5 ARs 17/19</i>	
Einordnung von IHK-Beiträgen einer kammerangehörigen GmbH als Masseverbindlichkeiten	1651
<i>BVerwG, Urtr. v. 11. 3. 2020 – BVerwG 8 C 17.19</i>	
Treu- bzw. rechtswidrige Rücknahme der vom Insolvenzverwalter selbst erhobenen Widersprüche gegen nicht bestehende Forderungen der Treuhandkommanditistin	1654
<i>OLG Hamburg, Urtr. v. 26. 6. 2020 – 11 U 251/17</i>	
Voraussetzungen der Begründung von Masseverbindlichkeiten im Eigenverwaltungsverfahren	1657
<i>OLG Saarbrücken, Urtr. v. 22. 1. 2020 – 2 U 87/16</i>	
Akteneinsichtsrecht einer Insolvenzgläubigerin	1663
<i>LG München I, Beschl. v. 10. 7. 2020 – 14 T 10502/19</i>	
Steuererstattung und Nachtragsverteilung	1668
<i>AG Freiburg im Breisgau, Beschl. v. 8. 5. 2020 – 58 IN 372/12</i>	

• **Gesellschaftsinsolvenzrecht**

(Fort-)Geltung der vor Führungslosigkeit von GmbH erteilten Prozessvollmacht	1668
<i>OLG Dresden, Beschl. v. 25. 5. 2020 – 8 W 298/20</i>	
Kein vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Bestellung eines Prozesspflegers	1670
<i>OLG Dresden, Beschl. v. 29. 5. 2020 – 8 W 350/20</i>	

HERAUSGEBER

Herausgeber:

Prof. Dr. Christian Berger • RA Dr. Susanne Berner • Michael Bretz • RA Dr. Christian Brunknans • RA Dr. Jan de Weerth • Prof. Dr. Ulrich Foerste • RA Dr. Michael C. Frege • RiAG Frank Frind • RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Dr. Andreas Henkel • WP/StB Michael Hermanns • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Martin Horstkotte • PräS. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber • RA Peter J. Hüzen • RiAG Dr. Peter Laroche • Prof. Dr. Wolfgang Marotzke • RA Prof. Dr. Torsien Martini • PD Dr. Sebastian Mock • RA Patrick Mückl • Prof. Dr. Bettina Nunner-Kräutgasser • RA Dr. Manfred Obermüller • Vors. RiOLG Dr. Dietmar Onusseil • RA Prof. Dr. Klaus Pannen • RiBGH a.D. Prof. Dr. Gerhard Pape • RA Dr. Christoph Poertzgen • RA Stephan Ries • Prof. Dr. Thomas Rönnau • Vors. RiOLG Katrin van Rossum • Prof. Dr. Jessica Schmidt • RA Ralph Veil • RiBGH a.D. Gerhard Vill • OStA Raimund Weyand

Schriftleitung:

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Gründungsherausgeber:

RiBGH a.D. Hans-Peter Kirchhof • Vors. RiBGH a.D. Dr. Gerhart Kreft • Vors. RiLAG a.D. Ernst-Dieter Berscheid • RiBGH Prof. Dr. Gerhard Pape • Prof. Udo Hintzen • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Dr. Manfred Obermüller • RA Wolfgang Wutzke • RA Dr. Karsten Förster • Michael Bretz • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Martin Nothhoff • Dipl.-Kfm./StB Gerd Scholten • OStA Raimund Weyand – **Ehemalige Herausgeber:** • RA Dr. Karen Kuder • RA Dr. Norbert Küpper • RiBGH a.D. Prof. Dr. Lutz Strohn

Urheber- und Verlagsrechte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien angeboten werden. Mit der Annahme des Manuskripts durch den Verlag überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung im Wege fotomechanischer oder elektronischer Verfahren, einschl. Disketten, CD-ROM, DVD und Online-Diensten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

IMPRESSUM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth
<http://www.wolterskluwer-online.de/insolvenzrecht>

Kundenservice: (0 26 31) 801-22 22

Erscheinungsweise: wöchentlich

Anzeigenverkauf: Janosch Kleibrink

Telefon: (0 22 33) 37 60-77 19

E-Mail: Janosch.Kleibrink@wolterskluwer.com

Anzeigendisposition: Karin Odening

Telefon (0 22 33) 37 60-77 60

E-Mail: anzeigen@wolterskluwer.com

Schriftleiter: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans Haarmeyer

E-Mail: hans.haarmeyer@t-online.de

Manuskripte und Urteilsentwürfe erbeten an den Schriftleiter

Redaktion: Anke Losch, Kathrin Gehrlein

Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth

Telefon: (0 22 33) 37 60-70 69

E-Mail: ZInsO.redaktion@wolterskluwer.com

Einsendung von Entscheidungen

Eingesandte Entscheidungen werden nur dann zur Veröffentlichung angenommen, wenn sie zuvor anonymisiert worden sind.

Bezugspreis zzgl. Versandkosten

Jahresabonnement: € 738,00

Preis für das Einzelheft: € 29,00

Kündigungsfrist:

6 Wochen zum Ende des Bezugsjahres

Herstellung: Williams Lea & Tag GmbH, München

ISSN 2568-6380

WWM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschaft
und Bankrecht****WU**
D3-Z187
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Seiten 1393-1452

Redaktion:Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinVizepräsident des BGH
Prof. Dr. Jürgen Ellenberger,
KarlsruheRechtsanwältin
Dr. Anna Heidelberg,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwältin
Dr. Karen Kuder,
Frankfurt a. M.Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mühlert,
Mainz**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1393

Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters, Hamburg
Widerrufsbelehrung/-information, Widerruf und § 242 BGB im
Verbraucherdarlehensrecht
– Teil II –

Seite 1397

Regierungsdirektor Dr. Dirk Clausmeier, Berlin
Die Umsetzung der NIS- und PSD-II-Richtlinien in Deutschland:
Doppelte Meldewege für die Finanzindustrie bei schwerwie-
genden Cybervorfällen

Seite 1401

EuGH, 2.7.2020 – Rs. C-231/19
Zur Auslegung von Art. 135 Abs. 1 Buchst. g der Richtlinie
2006/112/EG – hier: Keine Anwendbarkeit auf einheitliche
Verwaltungsdienstleistung, die durch Softwareplattform von
außenstehendem Anbieter an Fondsverwaltungsgesellschaft
erbracht wird, die sowohl Sondervermögen als auch andere
Fonds verwaltet

Seite 1414

EuGH, 9.7.2020 – Rs. C-81/19
Keine „bindende Rechtsvorschrift“ nach Art. 1 Abs. 2 der
Richtlinie 93/13/EWG bei Vertragsklausel (zum Wechselkurs-
risiko), die nicht im Einzelnen ausgehandelt wurde, sondern
nach nationalem Recht zwischen den Vertragsparteien gilt

Seite 1416

BVerfG, 15.6.2020 – 2 BvR 71, 72/20
Verfassungsbeschwerden gegen das Programm der EZB zum
Ankauf von Vermögenswerten des Unternehmenssektors
(CSPP) trotz möglichen Verstoßes gegen das Primärrecht man-
gels ausreichender Begründung unzulässig

Seite 1425

BGH, 3.3.2020 – XI ZR 486/17
Zum Ausschluss des Widerrufsrechts, wenn die Bank nach
Kündigung des Darlehensvertrages ihren Rückzahlungs-
anspruch in einem mit dem Einspruch nicht mehr anfecht-
baren Vollstreckungsbescheid tituliert hat

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters, Hamburg

Widerrufsbelehrung/-information, Widerruf und § 242 BGB im Verbraucherdarlehensrecht
– Teil II –

1393

Regierungsdirektor Dr. Dirk Clausmeier, Berlin

Die Umsetzung der NIS- und PSD-II-Richtlinien in Deutschland: Doppelte Meldewege für die Finanzindustrie bei schwerwiegenden Cyberfällen

1397

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

EuGH	2.7.2020	Rs. C-231/19*	Zur Auslegung von Art. 135 Abs. 1 Buchst. g der Richtlinie 2006/112/EG – hier: Keine Anwendbarkeit auf einheitliche Verwaltungsdienstleistung, die durch Softwareplattform von außenstehendem Anbieter an Fondsverwaltungsgesellschaft erbracht wird, die sowohl Sondervermögen als auch andere Fonds verwaltet	1401
EuGH	9.7.2020	Rs. C-452/18*	Zur Auslegung von Art. 3 Abs. 1, Abs. 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 und Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG im Hinblick auf Hypothekendarlehensvertrag, Mindestzinssatzklausel, Novationsvertrag und Verzicht, Rechtsbehelfe gegen die Klauseln eines Vertrags bei Gericht einzulegen	1404
EuGH	9.7.2020	Rs. C-698/18 und C-699/18*	Zur Auslegung von Art. 2 Buchst. b, Art. 6 Abs. 1, 7 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG im Hinblick auf Feststellung der Missbräuchlichkeit von Vertragsklauseln, Klage auf Erstattung der auf Grund einer missbräuchlichen Klausel rechtsgrundlos geleisteten Beträge, Verjährung und objektiven Zeitpunkt für die Kenntnis des Verbrauchers über das Vorliegen einer missbräuchlichen Klausel	1409
EuGH	9.7.2020	Rs. C-81/19*	Keine „bindende Rechtsvorschrift“ nach Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 93/13/EWG bei Vertragsklausel (zum Wechselkursrisiko), die nicht im Einzelnen ausgehandelt wurde, sondern nach nationalem Recht zwischen den Vertragsparteien gilt	1414
Bundesverfassungsgericht	15.6.2020	2 BvR 71, 72/20	Verfassungsbeschwerden gegen das Programm der EZB zum Ankauf von Vermögenswerten des Unternehmenssektors (CSPP) trotz möglichen Verstoßes gegen das Primärrecht mangels ausreichender Begründung unzulässig	1416
Bundesgerichtshof	16.6.2020	II ZB 10/19*	Ausschluss eines weiteren Musterverfahrens, soweit die Entscheidung über die Feststellungsziele im bereits eingeleiteten Musterverfahren die Prozessgerichte in den weiteren Verfahren bindet; Bindung der Entscheidung des eingeleiteten Musterverfahrens für Schadensersatzansprüche, die auf das Unterlassen einer öffentlichen Kapitalmarktinformation gestützt werden, nur dann, wenn es um dieselbe Kapitalmarktinformation geht	1418
Bundesgerichtshof	16.6.2020	II ZB 30/19*	Keine Abhängigkeit der Entscheidung des Rechtsstreits von den geltend gemachten Feststellungszielen, wenn eine Erweiterung des Musterverfahrens um weitere Feststellungsziele naheliegt	1422
Bundesgerichtshof	3.3.2020	XI ZR 486/17*	Zum Ausschluss des Widerrufsrechts, wenn die Bank nach Kündigung des Darlehensvertrages ihren Rückzahlungsanspruch in einem mit dem Einspruch nicht mehr anfechtbaren Vollstreckungsbescheid tituliert hat	1425
Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung				
Bundesgerichtshof	30.4.2020	I ZB 61/19*	Grundsätzlich keine Befugnis des vollbesetzten Spruchkörpers im Verfahren der sofortigen Beschwerde, selbst über die Übertragung eines in die originäre Zuständigkeit des Einzelrichters fallenden Beschwerdeverfahrens zu entscheiden; zur Frage, wann die Gläubiger bei einer Räumungsvollstreckung eine Rechtsnachfolgeklausel gemäß § 750 Abs. 2, § 727 ZPO erwirken müssen; zum Gewahrsamsbegriff im Sinne des § 886 ZPO; während des Gewahrsams eines Dritten kein Gewahrsam eines tatsächlich nicht ausgeübten Besitzes des Erben	1427

Bundesgerichtshof	5.3.2020	V ZB 20/19*	Statthaftigkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen einen rechtskräftigen Zuschlagsbeschluss analog §§ 578 ff. ZPO, wenn es sich bei dem Wiederaufnahmegrund um einen Zuschlagsverfügungsgrund im Sinne von § 100 ZVG handelt (hier: Nichtigkeitsgrund gemäß § 579 Abs. 1 Nr. 4 ZPO)	1432
Bundesgerichtshof	13.5.2020	VII ZB 41/19	Zu den Voraussetzungen, unter denen eine nachträgliche, isolierte Zulassung der Rechtsbeschwerde aufgrund einer Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO ausnahmsweise möglich ist	1436
Bundesgerichtshof	28.5.2020	IX ZB 64/17	In der Regel kein Rechtsschutzbedürfnis für einen Antrag auf Beschlussaufhebung, wenn die Gläubigerversammlung eine Beschlussfassung mehrheitlich abgelehnt hat	1438
Bundesgerichtshof	18.6.2020	IX ZB 11/19	Anspruch auf Entschädigung wegen eines immateriellen Schadens nach einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot Teil der Insolvenzmasse	1439
Bundesgerichtshof	25.6.2020	IX ZR 47/19*	Wirksamkeit der Aufnahme eines durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei unterbrochenen Rechtsstreits, sofern die Sachurteilsvoraussetzungen für eine Forderungsfeststellungsklage gegeben sind; zu den Anforderungen an eine wirksame Forderungsanmeldung	1443
Bundesgerichtshof	10.6.2020	5 ARs 17/19	Rechtsweg nach §§ 23 ff. EGGVG eröffnet gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, nach § 111i Abs. 2 StPO einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen	1447
Sonstiges				
Bundesverfassungsgericht	16.4.2020	1 BvR 2373/19	Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG verletzende Nichtzulassung der Berufung trotz klärungsbedürftiger Rechtsfrage der Anrechnung vorgerichtlicher Tätigkeit eines Inkassounternehmens auf Verfahrensgebühr des beauftragten Rechtsanwalts	1451

Bücherschau

Adolf Baumbach/ Alfred Hueck	GmbHG, 22. Aufl.	1452
Uwe Hüffer/ Jens Koch	AktG, 14. Aufl.	1452

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.
Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt a. M.; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt a. M. (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chelyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Vizepräsident des BGH Prof. Dr. Jürgen Ellenberger, Karlsruhe; Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Chelyndikus der Deutschen Bank AG, Frankfurt a. M.; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mülberr, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Axel Harms, Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Heike Back (0 69) 27 32-172, E-Mail: H.Back@wmrecht.com; Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Richard-Sorge-Straße 6a/b, 07747 Jena, E-Mail: info@mediatext.de

Druck: Offsetdruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen, Telefon (0 60 51) 5 38 38-10.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 97,90 (inkl. MwSt.) + € 7,95 Versandkostenzuschlag (inkl. MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2020 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main - ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zettnehmend anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

6708

23. Juli 2020



WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-Z 236

ARD

AKTUELLES RECHT ZUM DIENSTVERHÄLTNIS

Redaktionsteam: Manfred Lindmayr, Birgit Bleyer, Sabine Kriwanek,
Bettina Sabara, Sabine Sadlo, Barbara Tuma

THEMA

» **Monika Pleschinger:** Neue Wege im Recruiting

VORLAGEN UND TEXTMUSTER

» Personalverrechnung für die Kurzarbeitsmonate – Arbeitnehmerinformation

RECHTSPRECHUNG

- » Bestimmungen zum Vorbildungsausgleich nach dem VBG verfassungsrechtlich unbedenklich
- » Kein Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Entgeltniveaus bei Übergang des DV auf den Bund
- » Grenzen des für Arbeitslose zumutbaren Arbeitsweges bei Teilzeit
- » Sorgloser Umgang mit AMS-Vermittlungsvorschlägen – Vereitelung
- » Negative Einkünfte eines Filmproduzenten ausgleichsfähig
- » Verweigerung eines Antrags auf Verlängerung der Beschwerdefrist

IN ALLER KÜRZE

2

THEMA – HUMAN RESOURCES

Monika Pleschinger: Neue Wege im Recruiting

3

Die Arbeitswelt ist im Wandel, die Zeiten werden unsicherer und somit werden auch Recruiter vor neue Herausforderungen gestellt. Welche neuen Wege sich im Recruiting anbieten, um auch in Zukunft die richtigen Kandidaten zu finden, anzusprechen und für das Unternehmen gewinnen zu können, und was sich hinter Begriffen wie Active Sourcing, Recruitainment oder Content Recruiting verbirgt, erläutert Mag. *Monika Pleschinger* in ihrem aktuellen Fachbeitrag.

VORLAGEN UND TEXTMUSTER

Birgit Kronberger/Rainer Kraft/Wilhelm Kurzböck: Personalverrechnung für die Kurzarbeitsmonate – Arbeitnehmerinformation

6

RECHTSPRECHUNG

» ARBEITSRECHT

Bestimmungen zum Vorbildungsausgleich nach dem VBG verfassungsrechtlich unbedenklich	8
Kein Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Entgeltniveaus bei Übergang des DV auf den Bund	9
Anrechnung von Vordienstzeiten als Postpraktikant	10
Nichtberücksichtigung bei Berufungsverfahren für Universitätsprofessoren	11
VBG: Gutgläubiger Verbrauch einer überhöht ausbezahlten Sonderzahlung?	12
NÖ LBG: Geltendmachung einer Entschädigung bei Anerkennung einer unberechtigten Entlassung	13
Kündigung eines Vertragsbediensteten wegen Vertrauensunwürdigkeit	13

» SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Grenzen des für Arbeitslose zumutbaren Arbeitsweges bei Teilzeit	14
Sorgloser Umgang mit AMS-Vermittlungsvorschlägen – Vereitelung	15
Sperre des Notstandshilfebezugs nach versäumtem Kontrollmeldetermin	15
Verbotene Aufzeichnung des Gesprächs mit dem AMS-Berater	16
Einkünfte eines Arbeitslosen aus selbstständiger Tätigkeit trotz Ruhendmeldung des Gewerbes?	17

» STEUERRECHT

Negative Einkünfte eines Filmproduzenten ausgleichsfähig	17
Verweigerung eines Antrags auf Verlängerung der Beschwerdefrist	19
Antrag auf Verlängerung der Frist zur Stellung eines Vorlageantrages	19

ARTIKELRUNDSCHAU

20

IMPRESSUM

20

Redaktion Karl-Heinz Danzl, Christian Huber,
Georg Kathrein, Gerhard Pürstl

Juli/August 2020

225 – 280

07
08

Schwerpunkt

Reiserecht

Wiener Liste – Update 2020 *Eike Lindinger* ● 231

Pauschalreise und -reiserecht in der Krise *Eike Lindinger* ● 235

Der Gastgarten in Zeiten von COVID-19 *Thorsten Holzer* ● 243

Rechtsprechung

Tödliche Kuhattacke auf Tiroler Almweide – Haftungskriterien
Monika Hinteregger ● 251

Judikaturübersicht Verwaltung

Verpflichtung zum Verbleib im Fahrzeug vor Grundstückseinfahrt,
Behinderung muss zu erwarten sein ● 262

Verbotenes Halten, Verwendung der Alarmblinkanlage
ist unzulässig ● 263

Ausländische Rechtsprechung

Entscheidungen zum schweizerischen Schadenersatzrecht 2020
Christian Huber ● 265

Kuratorium für Verkehrssicherheit

S-Pedelecs als Alternative für Arbeitswege?
*Veronika Zuser, Christoph Breuer, Philipp Blass, Eveline Braun
und Nina Senitschnig* ● 270

- Editorial. 225
Corona im Sommer 2020
Von Karl-Heinz Danzl

Laudatio

- Sektionschef i. R. Hon.-Prof. DDr. Robert DITTRICH zum 95. Geburtstag! 228
Von Georg Kathrein

Beiträge

- Die StVO hat Geburtstag 229
60 Jahre Straßenverkehrsordnung
 60 Jahre StVO erlauben uns einen kleinen Rückblick in deren Geschichte.
Von Gerhard Pürstl
- Wiener Liste – Update 2020 231
Von Eike Lindinger
- Pauschalreise und -reiserecht in der Krise 235
Positionen und Begriffe
 Der COVID-19-Virus hat auch vor dem Reiserecht nicht haltgemacht und es nachhaltig „infiziert“. Was an einem Tag noch klar erschien oder undenkbar war, ist am nächsten Tag Vergangenheit – Tage, die in ihrer Geschwindigkeit und Dramatik aus dem Kalender gefallen zu sein scheinen. Eine laufende, an die jeweilige konkrete Lage gebundene Beurteilung von Positionen (Reisender/Reiseveranstalter/Reisevermittler) und Auslegung von Begriffen ist notwendig, um Entscheidungen treffen zu können. Der Beitrag geht auf die in der jeweiligen Situation teilweise von der Rsp erarbeiteten Parameter ein, um künftig eine leichtere Beurteilung vornehmen zu können.
Von Eike Lindinger
- Der Gästgarten in Zeiten von COVID-19 243
Aktuelle Fragen des Gästgartenrechts vor epidemiologischem Hintergrund
 Bedingt durch die durch das Auftreten des Virus COVID-19 ausgelöste globale Krisensituation wurden auf nationaler Ebene ebenfalls eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen gesetzt, die dabei auch für den Bereich des Gewerbe- und Gästgartenrechts weitreichende Veränderungen mit sich brachten. Der gegenständliche Beitrag widmet sich demgemäß der näheren Untersuchung der durch das COVID-19-Maßnahmengesetz und die auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen aufgeworfenen Fragestellungen für das Gästgartenrecht.
Von Thorsten Holzer
- Der 58. Deutsche Verkehrsgerichtstag 247
Von Martin Hoffer und Christian Huber

Rechtsprechung

- Tödliche Kuhattacke auf Tiroler Almweide – Haftungskriterien 251
119: OGH 30. 4. 2020, 5 Ob 168/19w
Mit Anmerkung von Monika Hinteregger

Judikaturübersicht Verwaltung

- StVO 262
120: VwGH 4. 3. 2020, Ra 2020/02/0034
 Vorschriftgemäße Bedienung des Alkomaten ist Polizeibeamten zumutbar
- 121: LVwG Vorarlberg 9. 4. 2020, LVwG-1-116/2020-R5** 262
 Verpflichtung zum Verbleib im Fahrzeug vor Grundstückseinfahrt, Behinderung muss zu erwarten sein

→ KFG	262
122: VwGH 30. 1. 2020, Ra 2019/16/0215 Standortvermutung von Kfz mit ausländischem Kennzeichen, § 82 Abs 8 ist die spezielle Norm	
123: VwGH 4. 3. 2020, Ra 2020/02/0039	263
Verbotenes Halten, Verwendung der Alarmblinkanlage ist unzulässig	
124: VwGH 27. 1. 2020, Ra 2019/02/0195	263
Rechtswidriges Auskunftsbegehren, Auskunftspflicht wird nicht ausgelöst	
→ FSG	263
125: VwGH 30. 1. 2020, Ra 2019/11/0090 Vorfälle nach rk Entziehung, diese bilden Grundlage für ein weiteres Entziehungsverfahren	

Ausländische Rechtsprechung

→ Entscheidungen zum schweizerischen Schadenersatzrecht 2020	265
<i>Von Christian Huber</i>	

Kuratorium für Verkehrssicherheit

→ S-Pedelecs als Alternative für Arbeitswege?	270
---	-----

Ergebnisse eines aktuellen Forschungsprojekts

Zwei Drittel der Arbeitswege werden in Österreich derzeit mit dem Pkw zurückgelegt, drei von fünf Arbeitswegen sind kürzer als 10 km, der Großteil kürzer als 20 km. Schnelle Pedelecs (S-Pedelecs) stellen für diese Distanzen eine klimaschonende und gesundheitsbewusste Alternative zum Pkw dar. Im Projekt POSETIV wurde untersucht, wie alltagstauglich das S-Pedelec als Verkehrsmittel für den Arbeitsweg ist, wie hoch das Potenzial von S-Pedelecs wäre, welche gesetzlichen Änderungen wünschenswert wären und was Gebietskörperschaften und Betriebe tun können, um S-Pedelecs auf Arbeitspendelwegen zu fördern.

Von Veronika Zuser, Christoph Breuer, Philipp Blass, Eveline Braun und Nina Senitschnig

Standards

→ Impressum	225
→ Buchbesprechungen	278

www.manz.at/shop – der Webshop
für Recht, Steuer, Wirtschaft
Jetzt portofrei bestellen!



MANZ 



Ö

 WU
 WIRTSCHAFTS
 UNIVERSITÄT
 WIEN VIENNA
 UNIVERSITY OF
 ECONOMICS
 AND BUSINESS
 D3-Z241

Chefredakteur Gerhard Hopf
Redaktion Robert Fucik, Kurt Kirchbacher, Hans Peter Lehofer
Evidenzblatt Christoph Brenn, Richard Hargassner, Helge Hoch, Herbert Painsi,
 Eckart Ratz, Ronald Rohrer, Martina Weixelbraun-Mohr
Anmerkungen Andreas Konecny, Martin Spitzer

Juli/August 2020

625 – 708

 14
 15
Aktuelles

**Zuständigkeit österreichischer Gerichte im
 Dieselabgas-Skandal** ➔ 625

Beiträge

Das gesetzliche COVID-19-Kreditmoratorium

Markus Kellner und Fabian Liebel ➔ 629

**Die Beendigung der Lehre von abgewiesenen AsylwerberInnen
 gem § 55 a FPG** *Kevin Fredy Hinterberger* ➔ 640

**Eine Untersuchung von Mordversuchen an weiblichen Opfern
 auf ihre Geschlechtsbezogenheit** *Isabel Haider* ➔ 647

Evidenzblatt

Der Regress des Werkunternehmers gegen die örtliche Bauaufsicht
Andreas Kletečka ➔ 670

Beweisergebnisse aus nichtigem Prozess *Martin Trenker* ➔ 676

Besetzung des Schöffeng ➔ 683

Beiträge

→ Das gesetzliche COVID-19-Kreditmoratorium 629

Eine Analyse der gesetzlichen Stundung von Krediten nach dem 2. COVID-19-JuBG

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für Verbraucher und Kleinstunternehmer beschloss der österr Gesetzgeber ein Moratorium, das die Ex-lege-Stundung von Ansprüchen aus Krediten zwischen 1. 4. und 31. 10. 2020 vorsieht. Damit zog Österreich mit anderen europäischen Staaten, wie etwa Deutschland und Slowenien, gleich, die bereits zuvor gesetzliche Moratorien in Kraft gesetzt hatten. Ziel des Beitrags ist es, die Struktur der österr COVID-19-Stundungsregelungen darzustellen sowie jene Grund- und Anwendungsfragen näher zu beleuchten, die für die Praxis derzeit von besonderer Bedeutung sind.

Von Markus Kellner und Fabian Liebel

→ Die Beendigung der Lehre von abgewiesenen AsylwerberInnen gem § 55 a FPG 640

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit einem politisch aktuellen Thema: den Möglichkeiten von AsylwerberInnen, das Lehrverhältnis zu Ende zu bringen, wenn ihr Asylverfahren „negativ“ endet. Neben dem Arbeitsmarktzugang wird der Fokus vor allem auf die neue Rechtslage gelegt, die Ende Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Demnach beginnt die Frist für die freiwillige Ausreise später zu laufen bzw wird die Abschiebung aufgeschoben.

Von Kevin Fredy Hinterberger

→ Eine Untersuchung von Mordversuchen an weiblichen Opfern auf ihre Geschlechtsbezogenheit 647

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist eine Untersuchung polizeilich eingestufte Morde und Mordversuche im Tatzeitraum 1. 1. 2018 bis 25. 1. 2019, welche durch das Bundeskriminalamt und das Austrian Center for Law Enforcement Sciences (ALES) der Universität Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt wurde. Ein Fokus lag auf weiblichen Opfern. Im Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse der von der Autorin schwerpunktmäßig ins Projekt eingebrachten Prüfung des (versucht) tödlichen Kriminalitätsaufkommens an Frauen auf seine Geschlechtsbezogenheit vorgestellt. Der Beitrag geht jedoch über den der Thematik im Projekt gewidmeten Umfang hinaus. Wie die Ausführungen zeigen, ist die Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in die Analyse tödlicher Gewalt gegen Frauen angezeigt. Ihre Beachtung fehlt in Österreich bisher jedoch weitgehend. Zur Behebung dieser Lücke will der Beitrag anregen.

Von Isabel Haider

Evidenzblatt

→ Arbeitsrecht 660

OGH 17. 12. 2019, 9 ObA 133/19b

92: Keine Ablaufhemmung bei verspäteter Meldung der Schwangerschaft

→ Erbrecht 662

OGH 28. 11. 2019, 2 Ob 143/19x

94: Achtung: Das fremdhändige Testament ist bei fehlender Urkundeneinheit formungültig

Mit Anmerkung von Severin Kietaibl

→ Insolvenzrecht 666

OGH 5. 12. 2019, 17 Ob 7/19g

95: Insolvenzforderung – Parteirollen bei Bestreitung von Rückstandsausweisen

→ Schadenersatzrecht 670

OGH 18. 11. 2019, 8 Ob 88/19b

96: Der Regress des Werkunternehmers gegen die örtliche Bauaufsicht

Mit Anmerkung von Andreas Kletečka

→ Sozialversicherungsrecht	674
OGH 19. 11. 2019 10 ObS 141/19m	
98: Österr Kinderbetreuungsgeld (KBG) in Pauschalvariante: Keine Anrechnung deutschen Betreuungsgeldes	
→ Verfahrensrecht	676
OGH 16. 12. 2019, 1 Ob 218/19v	
93: Beweisergebnisse aus nichtigem Prozess	
Mit Anmerkung von <i>Martin Trenker</i>	
→ Zivilrecht	679
OGH 27. 11. 2019, 5 Ob 119/19i	
97: Gewährleistung beim Grundstückskauf	
→ Strafprozessrecht	681
OGH 11. 12. 2019, 13 Os 92/19g	
99: Sachverständige	
OGH 18. 2. 2020, 11 Os 125/19w	683
100: Besetzung des Schöffeng	
OGH 25. 2. 2020, 14 Os 134/19s	687
101: Prozessleitung durch Vorsitzende anstelle des Senats	

EvBl-Leitsätze

→ Lauterkeitsrecht	689
OGH 5. 6. 2020, 4 Ob 70/20b	
103: Nicht ernst genommene und daher marktschreierische Anpreisung ist nicht irreführend	
→ Markenrecht	689
OGH 5. 6. 2020, 4 Ob 27/20d	
104: Eine bekannte Marke genießt einen höheren Schutz	
→ Schadenersatzrecht	690
OGH 20. 2. 2020, 6 Ob 17/20y	
105: Arzthaftung – begrenzte Verpflichtung zur Kontaktaufnahme als Folge der Aufklärungspflicht	
OGH 20. 5. 2020, 4 Ob 28/20a	691
106: Erleichterung des Kausalitätsbeweises bei einem ärztlichen Behandlungsfehler	
→ Schuldrecht	692
OGH 27. 02. 2020, 8 Ob 111/19k	
107: Gewährleistungsverzicht bei Privatkauf eines Gebrauchtwagens	
→ Versicherungsvertragsrecht	693
OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 205/19a	
108: Rechtsschutzversicherung: Begrenzte Deckungszusage – deklaratives Anerkenntnis	
OGH 24. 4. 2020, 7 Ob 10/20a	693
109: „Spätücktritt“ vom Versicherungsvertrag: dreijährige Verjährung der Vergütungszinsen unionsrechtlich anwendbar?	
→ Wohnungseigentumsrecht	694
OGH 20. 2. 2020, 6 Ob 26/20x	
110: Keine Abtretung der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Bauträgers an die Eigentümergemeinschaft	
→ Strafprozessrecht	695
OGH 13. 11. 2019, 13 Os 62/19w	
111: Kein Recht auf zweite Ausführung der NB	

OGH 10. 12. 2019, 11 Os 148/19b 695
 112: Einheitliche Form der UAusfertigung zwingend

OGH 25. 2. 2020, 14 Os 124/19w 695
 113: Unterschiedliche Konsequenzen für Vorhalte gegenüber Angekl und Zeugen

EuGH-Entscheidungen 696

Bericht

→ Forum für Zivilrecht in Traunkirchen: OGH Cercle 2019. 700
 Von Lena Kolbitsch und Richard Franz

Standards

→ Buchbesprechungen 708

→ Impressum U2



So durchblicken Sie das
Regelungsdickicht COVID-19

2020. XVI, 166 Seiten.
 Br. EUR 38,-
 ISBN 978-3-214-01318-9

Hiersche · K. Holzinger · Eibl

Handbuch des Epidemierechts

unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen betreffend COVID-19

Dieses Werk bietet eine **klare und systematische Darstellung** der:

- einschlägigen „Seuchen-Regelungen“,
- Maßnahmen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten,
- COVID-19-bezogenen Rechtsakte,
- verfassungsrechtlichen Bewertung der Maßnahmen.

Auf Stand des vom Nationalrat am **13.5.2020** gefassten **Beharrungsbeschlusses zum Epidemiegesetz.**

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
 TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmarkt 16·1010 Wien www.manz.at



WU
D3-Z341

2. Jahrgang / Juli 2020 / Nr. 4



ZV ers

Zeitschrift für Versicherungsrecht

Erwin Gisch | Michael Gruber | Felix Hörlsberger | Walter Kath | Martin Ramharter

Martin Schauer

Das Rücktrittsrecht nach der EuGH-Entscheidung Rust-Hackner

Philipp Strasser/Jan Philipp Meyer

Betriebsunterbrechungsversicherung in Zeiten von COVID-19

Klaus Koban/Lukas Schmid

Alles neu für den Versicherungsmakler?

Nora Michtner/Florian Striessnig

Versicherungsrechtliche Ausschlussfrist bei Schwangerschaft

Thomas Böhm

Unrichtige Belehrung über die Form der Rücktrittserklärung

Rechtsprechung

EuGH zur Deckungsbegrenzung auf Schäden in EU-Mitgliedstaaten

Ewiges Rücktrittsrecht in der Lebensversicherung

Vergütungszinsen; Bündelversicherung; Rechtsschutzversicherung

Zurechnung eines gewillkürten Vertreters

RSS-Empfehlungen

Rechtsschutzversicherung; Haftpflichtversicherung

Leitungswasserschadensversicherung

Rettungsaufwand im Sinne des § 63 VersVG

Inhaltsverzeichnis

Martin Schauer
Das Rücktrittsrecht des Versicherungsnehmers nach der EuGH-Entscheidung Rust-Hackner 169

Philipp Strasser / Jan Philipp Meyer
Die Betriebsunterbrechungsversicherung in Zeiten von COVID-19 183

Klaus Köban / Lukas Schmid
Alles neu für den Versicherungsmakler? 190

Nora Michtner / Florian Striessnig
Zu diskriminierenden Wirkungen einer versicherungsrechtlichen Ausschlussfrist bei Schwangerschaft bzw Mutterschaft 194

Thomas Böhm
Kein ewiges Rücktrittsrecht bei unrichtiger Belehrung über die Form der Rücktrittserklärung gemäß § 165a VersVG alte Fassung 197

Felix Hörlsbeger
Rechtsprechung 201

Keine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit durch eine Klausel, die die Deckung auf Schäden beschränkt, die in einem EU-Mitgliedstaat eintreten (EuGH 11. 6. 2020, Rs C-581/18, *TÜV Rheinland LGA Products GmbH und Allianz IARD*)

Lebensversicherung: Dem unbefristeten Rücktrittsrecht steht der Umstand nicht entgegen, dass die Laufzeit des Versicherungsvertrages längst abgelaufen und der Ablaufwert ausbezahlt wurde (OGH 24. 4. 2020, 7 Ob 11/20y, mit Anmerkung von *Alexander Karl / Sarah Pichler*)

Lebensversicherung: Vergütungszinsen verjähren gemäß § 1480 ABGB binnen drei Jahren (OGH 24. 4. 2020, 7 Ob 10/20a)

Bündelversicherung aus Haushalts- und Feuerversicherung: Kläger muss nachweisen, eine Verletzung seiner Aufklärungsobliegenheiten ohne Täuschungsabsicht begangen zu haben (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 92/19h)

Zurechnung eines gewillkürten Vertreters des Versicherungsnehmers unter bestimmten (Ausnahme-) Umständen (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 70/19y)

Inhaltliche Unrichtigkeit der Belehrung über das Rücktrittsrecht insofern, als auf das Zustandekommen des Versicherungsvertrages und nicht auf die Verständigung davon Bezug genommen wurde, ist – ebenso wie ein allfälliges Schriftformgebot – unschädlich und führt nicht zum ewigen Rücktrittsrecht (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 6/20p)

Deckungszusage für Verfahren erster Instanz führt mangels konstitutiven Anerkenntnisses nicht zur Deckungspflicht für Verfahrenskosten höherer Instanzen (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 205/19a)

Beginn des Laufs der Verjährungsfrist bei der Rechtsschutzversicherung – Anforderungen an Beurteilung der Erfolgsaussichten (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 164/19x, mit Anmerkung von *Sarah Pichler*)

Rechtsschutzversicherung: Schuldbefreiende Wirkung der Zahlung von Prozesskostensatz an den Parteienvertreter des Versicherungsnehmers bei Unkenntnis des (zwischenzeitlichen) Forderungsübergangs an die Rechtsschutzversicherung nach § 67 VersVG (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 36/20z)

Rücktrittsrecht: Schriftform ist keine relevante Erschweris der Rechtsausübung (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 27/20a, mit Hinweis)

Rücktrittsrecht: Anderweitig erlangte Kenntnis löst Fristenlauf nicht aus; bereicherungsrechtliche Rückabwicklung nicht auf den Rückkaufwert gemäß § 176 VersVG beschränkt (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 19/20z)

Rücktrittsrecht: Schriftform ist keine relevante Erschweris der Rechtsausübung (OGH 19. 2. 2020, 7 Ob 17/20f; 19. 2. 2020, 7 Ob 12/20w; 19. 2. 2020, 7 Ob 9/20d, jeweils mit Hinweis)

Erwin Gisch
RSS-Empfehlungen 224

Rechtsschutzversicherung: Ausschlussstatbestand des Art 19.3.1 ARB (RSS-E 13/20)

Rechtsschutzversicherung: Abgrenzungsausschlüsse des Art 19.3 ARB 2010 (RSS-E 15/20)

Leitungswasserschaden: Auslegung des Art 1 AWB 2001 (RSS-E 18/20)

Streitwertgrenze im Baustein „Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz“ (Art 24 ARB 2013) (RSS-E 19/20)

Haftpflichtversicherung: Verwendung eines Fahrzeugs als ortsgebundene Kraftquelle (Arbeitsmaschine) (RSS-E 21/20)

Erfolgsaussichtenprüfung nach Art 9 ARB (RSS-E 23/20)

Rettungsaufwand im Sinne des § 63 VersVG (RSS-E 27/20)

Herausgeber:

Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA;
Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber;
MMag. Dr. Felix Hörlsbeger;
Mag. Dr. Walter Kath;
MMag. Dr. Martin Ramharter.

Redakteurin:

Mag. Dr. Julia Baier.

Medieninhaber und Medienunternehmen:

Linde Verlag Ges.m.b.H., 1210 Wien, Scheydgasse 24.
Telefon: 01/24 630 Serie,
Telefax: 01/24 630-23.
E-Mail: office@lindeverlag.at,
Internet: <http://www.lindeverlag.at>,
DVR 0002356; Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.; Sitz: Wien.
Firmenbuchnummer: 102235x,
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien.
ARA-Lizenz-Nr. 3991; ATU 14910701.
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %).
Geschäftsführung: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Periodisches Medienwerk: ZVers – Zeitschrift für Versicherungsrecht.
Grundlegende Richtung: Fachinformation zum Versicherungsrecht inklusive steuerlicher und ökonomischer Aspekte.
Erscheint sechsmal jährlich.
Jahresabonnement 2020 (6 Hefte) zum Preis von EUR 218,- (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten).
Einzelheft 2020: EUR 49,50 (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten).
Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrgangs möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlags gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Redaktion oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten die AGB für Autorinnen und Autoren ([abrufbar unter https://www.lindeverlag.at/agb](https://www.lindeverlag.at/agb)) sowie die Datenschutzerklärung ([abrufbar unter https://www.lindeverlag.at/datenschutz](https://www.lindeverlag.at/datenschutz)).

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel.: 01/24 630-19;
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Martin Moser, Tel.: 0676/410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at
ISSN: 2617-801X

Hersteller:

Druckerei Hans Jentzsch & Co. Gesellschaft m.b.H., 1210 Wien, Scheydgasse 31.
Telefon: 01/278 42 16-0.
E-Mail: office@jentzsch.at,
Internet: www.jentzsch.at.

Goldammer Archiv für S

Begründet 1853

Herausgegeben von

Jürgen Wolter, Wilfried Küper, Michael Hettinger, Ralf Eschelbach

D3 - Z273

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

7/2020

167. Jahrgang
Seiten 393-456

Aus dem Inhalt

Einführung zu den Beiträgen für Hans-Ullrich Paeffgen
2015-2020

Jürgen Wolter

Glückwunsch für Professor Dr. Hans-Ullrich Paeffgen

Klaus Wasserburg i.V.m. Ralf Eschelbach

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen
Verteidigung

Professor Dr. Hans-

Klaus Wasserburg

Auslagerstattung

Demjanjuk

Carl-Friedrich Stuck

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Heinz Schöch

„Die Verfahrensrüge in der Sachrüge“

Mohamad El-Ghazi

OSTERREICH

1020 WIEN

Welthandelsplatz 1

Haus LC

Zeitschriftenmanagement

Universitätsbibliothek

Wirtschaftsuniversität Wien

KdNr.: A1748856 Quantity: 1

Sendung zu erm. Entgelt, Heft 07/20 Vzk 3312

HJR-Aboservice, Hultschiner Str. 8, 81677 München



Goldammer's Archiv für Strafrecht (GA)

Heft 7, 167. Jahrgang, 2020, Seiten 393–456

Inhalt

Einführung zu den Beiträgen für Hans-Ullrich Paeffgen 2015-2020
Von Jürgen Wolter (Schriftleitung) 393

Glückwunsch für Professor Dr. Hans-Ullrich Paeffgen
Von Klaus Wasserburg i.V.m. Ralf Eschelbach 395

Abhandlungen

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung
Professor Dr. Hans-Ullrich Paeffgen zum 75. Geburtstag
Von Dr. Klaus Wasserburg, Mainz 398

Auslagenerstattung und Unschuldsvermutung im Fall Demjanjuk
Von Professor Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg LL.M. (Harvard), Bonn 416

Praxis

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben
Konsequenzen aus dem Urteil des BVerfG vom 26.2.2020 zur Förderung der Selbst-
tötung für den Gesetzgeber
Von Professor Dr. Heinz Schöch, München 423

„Die Verfahrensrüge in der Sachrüge“ – über den Umgang mit Verfahrensfehlern, die
sich aus den Urteilsgründen ergeben
Von Professor Dr. Mohamad El-Ghazi, Trier 439

Schrifttum

Jürgen Wolter (Hrsg.), **SK-StGB**, Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch. **Band V:**
§§ 242-302 StGB, 9., neu bearb. Aufl., 2019
(Rechtsanwalt Dr. Klaus Wasserburg, Fachanwalt für Strafrecht, Mainz). 454

CHARTS
RENTAL
PENNA
SITY OF
MICE
BUSINESS

0

g
456

er